

(Beginn: 13.06 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 92. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Unter den Besuchern begrüße ich Landesrat Franz Hiesl aus unserem Nachbarland Oberösterreich. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Weinhofer und Fraktion (CSU)

Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt, Herbert Müller, Dr. Ritzer und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Reform von Landtag und Staatsregierung (Drucksache 13/9366)

- Erste Lesung -

Im Ältestenrat ging man davon aus, daß eine Begründung entfällt und wir sofort in die Aussprache eintreten. - Damit besteht Einverständnis.

Ich eröffne die Aussprache. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen stehen der CSU-Fraktion 53 Minuten, der SPD-Fraktion 39 Minuten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Redezeit für die Kollegen Dr. Fleischer und Kurz beträgt jeweils 5 Minuten. Für die Redezeit der Staatsregierung ist die Redezeit der stärksten Fraktion maßgeblich. In diesem Fall sind das 53 Minuten.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Alois Glück, dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, das Wort.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs ist für das Parlament und den Parlamentarismus in Bayern so wichtig, daß es sicher angemessen ist, diesen Gesetzentwurf nicht in der üblichen Form von erster Lesung mit einer kurzen Begründung und dann folgenden Beratungen in den Ausschüssen zu behandeln, sondern seine erste Lesung zum Anlaß zu nehmen, unsere Positionen, unsere Situation und die Einschätzung des Parlaments aus anderen Positionen heraus bei einer solchen Gelegenheit darzustellen.

Dieser Schritt zur Parlamentsreform ist nicht der erste und wird auch nicht der letzte sein. Das Parlament ist, wie die

gesamte politische Arbeit, in den Veränderungsprozeß unserer Zeit und unserer Gesellschaft hineingestellt. Damit sind auch Veränderungsprozesse in der politischen Willensbildung und im demokratischen Leben verbunden. Eines ist klar: Die Grundlagen der Demokratie gelten weiter unverändert. Das gilt insbesondere für die Gewaltenteilung, die jeweilige eigene und selbständige Rolle der Legislative, der Exekutive und der Judikative. Selbst wenn sich das Grundsätzliche nicht geändert hat, sind wir dazu aufgefordert, uns mit den veränderten Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

Wir erleben, daß auch außerhalb des Parlaments - da vielleicht sogar gelegentlich mehr als von uns selbst - über das Parlament und seine Rolle, vielleicht auch über seine Defizite debattiert wird. Es ist Zeit, daß auch wir uns im Rahmen dieser Debatte über uns selbst und dieses Parlament äußern und nicht nur auf die Debatte von außen reagieren.

Die Debatte über Fraktionen und den politischen Willensbildungsprozeß ist in den Parlamenten eng mit der allgemeinen Debatte über die Parteien und über den politischen Meinungsbildungsprozeß insgesamt verbunden. Selbstverständlich haben wir uns in einer offenen Gesellschaft der Diskussion zu stellen, und selbstverständlich ist vieles von dem, was wir tun, zu Ritualen gefroren. Dennoch wünsche ich mir, daß gegenüber den Parteien und den politischen Mandatsträgern aller Ebenen, von der Kommunalpolitik bis hin zum Bundes- oder Europaparlament, differenzierter, angemessener und sachkundiger diskutiert wird, als das häufig der Fall ist.

Das gilt insbesondere für die Rolle der Parteien. Wir erleben gegenwärtig - ich wünschte, daß dies bei uns stärker registriert würde -, von welcher zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Demokratie und den Bestand der Demokratien, zum Beispiel in postkommunistischen Ländern, das mühsame Ringen um die Entwicklung stabiler Parteien ist. Ohne leistungsfähige und stabile Parteien gibt es keine leistungsfähige und stabile Demokratie.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist einer der schmerzlichsten und schwierigsten Prozesse, die wir gegenwärtig in den postkommunistischen Ländern beobachten können. Damit will ich nicht von dem ablenken, was gegenwärtig bei uns zu diskutieren ist. Wie oberflächlich und leichtfertig heute teilweise über die Parteien, die Politiker und die Parlamente geredet wird, kann im Interesse der Demokratie nicht einfach widerspruchslos hingenommen werden. Ich würde mir wünschen, daß die Debatte von Führungskräften anderer gesellschaftlicher Gruppierungen mit etwas mehr Rücksicht auf die Eigengesetzlichkeit politischer Meinungsbildung und öffentlicher Debatte erfolgt, als das häufig zu registrieren ist. Das ist nämlich kein Problem mangelnder staatsbürgerlicher Bildung. Die Tatsache, daß Leute im Alter von 40 oder 50 Jahren in Führungspositionen manchmal mit einer unglaublichen Ahnungslosigkeit über die Bedingungen politischer Arbeit reden, kann man nicht mehr damit entschuldigen, daß sie in der Schule zu wenig staatsbürgerliche Bildung genossen hätten.

Es wäre wichtig, daß nicht nur kritisiert wird, sondern daß man sich auch damit auseinandersetzt, was es bedeutet, unter den Bedingungen einer transparenten Gesellschaft die Entscheidungsfindung organisieren zu müssen, nicht die Möglichkeit zu haben, im abgeschlossenen Kämmerlein eines Betriebes oder einer anderen Institution in aller Ruhe und ohne die tägliche Medienbegleitung Dinge zu diskutieren.

Uns geht es hier in besonderer Weise um die Rolle der Landesparlamente. Eines der gängigen Klischees - so nenne ich es - ist die Behauptung, die Landesparlamente hätten gegenüber früher eine weit geringere Bedeutung. In Hessen gibt es eine Enquete-Kommission zur Untersuchung der Aufgabe der Landesparlamente heute und morgen. Das Parlament hat die Regierung und den Direktor des Bundesrates um eine Darstellung gebeten, wo denn die Landesparlamente in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren Kompetenzen verloren hätten. Die Antwort ist bis heute nicht eingegangen.

Das Klischee, mit dem man gerne arbeitet, daß es nämlich pauschal einen Kompetenz- und Aufgabenverlust der Landesparlamente gäbe und alles auf internationaler Ebene entschieden würde, stimmt nicht. Zwar hat sich einiges verändert, etwa beim sogenannten kooperativen Föderalismus, bei dieser so problematischen Mischstruktur der Zuständigkeit und Entscheidungsfindung von Bund und Ländern. Aber gleichzeitig gibt es eine Menge neuer Aufgaben für die Landesparlamente, Aufgaben, die vor zwanzig oder dreißig Jahren in dieser Weise noch nicht existierten, und zwar allein schon aufgrund der Themen in einer modernen Gesellschaft. Der Umweltschutz ist nur eines unter vielen anderen Beispielen dafür.

Ich kann es gar nicht fassen und erschrecke leicht darüber, daß ich mittlerweile zu den dienstältesten Abgeordneten hier im Hause zähle. Seit Beginn meiner Mitgliedschaft 1970 habe ich die Erfahrung gemacht, von besonderen Anforderungen an Führungssägtern einmal ganz abgesehen, daß die Aufgaben der Landtagsabgeordneten seit den siebziger Jahren anspruchsvoller, schwieriger und zeitraubender geworden sind. Das ist keine pauschale Behauptung, sondern ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung: Insgesamt sind die Sachverhalte komplizierter und ist der Anspruch auf öffentliche Debatte und Transparenz größer geworden. Alle Amtsträger, vom Gemeinderat angefangen über den Bürgermeister bis hin zum Landtags- und Bundestagsabgeordneten, müssen damit rechnen, daß sie als Amtsinhaber im Gegensatz zu früher nicht mehr einen Vorschuß an Vertrauen haben, sondern vielmehr einen Vorschuß an Mißtrauen, was auch dazu geführt hat, daß die Anforderungen an das Amt insgesamt größer geworden sind.

Das ist keine spezielle Erfahrung hier im Landtag. Die Tatsache, daß selbst das Bürgermeisteramt in Gemeinden unter 5000 Einwohnern mittlerweile in der Regel hauptamtlich wahrgenommen wird, weil sich kaum jemand mehr in der Lage sieht, eine solche Aufgabe neben- oder ehrenamtlich zu bewältigen, hat damit zu tun, daß die inhaltlichen Anforderungen an diese Ämter und die Ansprüche der Menschen an die Amtsträger immer größer geworden sind.

Im Bayerischen Landtag kommt die Besonderheit der Öffentlichkeit unserer Ausschußsitzungen hinzu. Wir empfinden die Öffentlichkeit nicht als Besonderheit, weil wir das gar nicht anders kennen. Diese Regelung bringt aber besondere Anforderungen an die Vorbereitung von Sitzungen und deren Abwicklung mit sich. Mir ist das an folgendem Beispiel deutlich geworden. Wir haben fraktionsintern überlegt, wie wir die interne Antragsvorberatung straffen könnten. Als ich mit Kollegen aus Baden-Württemberg gesprochen habe, habe ich festgestellt, daß das für diese kein Problem ist, weil die Ausschußsitzungen nichtöffentlich stattfinden, so daß Anträge aus den eigenen Reihen ohne besondere Prüfung eingereicht und in der nichtöffentlichen Sitzung auch abgelehnt werden können. Im Bayerischen Landtag sind die Ausschußsitzungen öffentlich und damit transparent.

Damit möchte ich nicht entschuldigen, daß manche Reden vielleicht - ich drücke mich vorsichtig aus - eine unnötige Länge gewinnen, weil die Öffentlichkeit dabei ist. Es ist eine nicht ganz neben der Lebenserfahrung liegende Beobachtung, daß dann, wenn die Pressebank nicht besetzt ist, die Sitzungen ein wenig kürzer sind. Das soll im übrigen keine Aufforderung an die Landtagspresse sein, nicht an den Sitzungen teilzunehmen. Aus der Öffentlichkeit der Sitzungen entsteht der besondere Anspruch, daß die Argumentation so kompetent sein muß, daß sie vor der Öffentlichkeit bestehen kann und nicht nur im geschlossenen Kreis derer, die sich immer im selben Gremium bewegen. Daraus wird deutlich, daß der Vergleich mit anderen Parlamenten nur begrenzt möglich ist.

Ich habe gelesen, daß uns ein Landrat aus Unterfranken den Landtag von Baden-Württemberg als vorbildlich im Sinne eines Teilzeitparlaments vorgestellt habe. Wer jedoch die Wirklichkeit in Baden-Württemberg kennt, weiß, daß der dortige Landtag von einem Teilzeitparlament weit entfernt ist. Solche Ratschläge sind deshalb so sinnvoll wie etwa die These, daß bei Einführung des Teilzeitparlamentarismus zum Beispiel auch der Landrat des Landkreises Main-Spessart seine Aufgaben durchaus als Teilzeitkraft erledigen könnte. Das eine ist jedoch so falsch wie das andere.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Ein Teilzeitparlament ist vor dem Hintergrund der zunehmend erhobenen Forderung, daß Politik und Parlament eine Kontrollfunktion wahrnehmen sollen, der Kompliziertheit der Beratungsgegenstände gerecht werden müssen und daß die Präsenz der Abgeordneten beim Bürger gewährleistet sein soll - darauf komme ich später noch zu sprechen -, einfach oberflächlich und absurd.

Die öffentliche Debatte konzentriert sich derzeit sehr stark auf die Frage, wie groß das Parlament sein soll. Das ist natürlich eine Verkürzung des Problems, denn gerade von denjenigen, die gewissermaßen von außen über das Parlament diskutieren oder diskutieren wollen, kommt kein ernsthafter Gedanke zur Aufgabenstellung der Parlamentarier und zu den Erwartungen an die Abgeordneten.

Unser Gesetzentwurf enthält ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Im Vordergrund steht dabei natürlich auch die Frage der Größe des Parlaments, und zwar nicht zuletzt wegen der schmerzlichen Folgen einer Verkleinerung. In diesem Zusammenhang muß aber nach den Maßstäben gefragt werden. Wie groß muß der Bayerische Landtag sein, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können? Ich meine, dafür gibt es zwei Bezugsgrößen.

Zum einen besteht ein Zusammenhang zwischen der Größe des Parlaments und dessen Arbeit und Aufgaben. Zum anderen befindet sich der Arbeitsplatz der Volksvertreterinnen und Volksvertreter natürlich nicht nur im Parlament, vielmehr müssen sie als Mitglieder der Volksvertretung auch in der Bevölkerung präsent sein.

Zunächst zur Parlamentsarbeit. Eine Diskussion in Tutzing auf Einladung des Landtagspräsidenten mit Vertretern der Landtagspresse hat mir selbst noch einmal die veränderte Rolle der Parlamente im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung bewußt gemacht. Das ist der wahrscheinlich gravierendste Punkt im Zusammenhang mit der Frage nach der heutigen Rolle der Parlamente.

Ich möchte mich diesem Thema mit einem Beispiel nähern. Der langjährige Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundesminister Dollinger hat einmal berichtet, in den ersten Jahren des Bestehens der Bundesrepublik habe er in den Versammlungen über Aktuelles aus Bonn berichtet. Später habe er sich dann vor seinem Auftritt in Versammlungen noch schnell die letzte Nachrichtensendung angehört, um über die neueste Entwicklung genauso aktuell informiert zu sein wie seine Zuhörer. Daraus wird deutlich, daß sich zunächst einmal der Charakter der klassischen Versammlung für die politische Willensbildung im Lande verändert hat. Die Versammlung ist nicht mehr in dem Sinne interessant, daß die Politiker dort über neueste Entwicklungen berichten, sondern es ist vielmehr von Interesse, daß mit Politikern diskutiert werden kann - mit dem Fernseher dagegen nicht - und daß wir hören, wie die Bevölkerung über diese oder jene politische Maßnahme denkt.

Gleichzeitig gibt es auf diesem Gebiet der politischen Kommunikation aber einen Rollenwandel. Das war mir zwar nicht neu, ist mir aber bei der Diskussion in Tutzing sehr deutlich geworden. Dieser Rollenwandel gilt auch für das Parlament und ist vielleicht der gravierendste Punkt bei der häufig so oberflächlichen Feststellung, daß die Parlamente nicht mehr ihre ursprüngliche Bedeutung besäßen. Aufgrund der Realität der täglichen Meinungsbildung läuft jetzt nämlich der tagesaktuelle Meinungsbildungsprozeß nicht mehr über die Parlamente, sondern über den Nachrichtenaustausch in den Medien ab. Dabei gibt es jeweils einen Wettlauf um die Nachricht. Wenn sich zum Beispiel eine Gruppe äußert, muß die andere Gruppe danach trachten, mit ihrer Verlautbarung bis 15.00 Uhr auf dem Markt zu sein, weil man sonst schon in den Redaktionsschluß mancher Medien gerät.

Der traditionelle Weg, Aktualitäten gewissermaßen zunächst über das Parlament zu transportieren, ist heute weder für die Regierung noch für die Opposition gangbar, weil in unserer Zeit - ob wir das begrüßen oder nicht -

Politik in hohem Maße auch darin besteht, praktisch täglich um Meinungsführerschaft zu ringen oder am öffentlichen Meinungsbildungsprozeß teilzuhaben. Das ist ein Teil unserer Lebenswirklichkeit.

Diese Eigendynamik, die sich auf die Rolle der Parlamente gravierend auswirkt, werden wir nicht verändern. Ihre Geschwindigkeit nimmt eher noch zu. Diese Eigendynamik hat den politischen Meinungsbildungsprozeß verändert in Richtung auf eine noch stärkere Personalisierung und noch mehr in Richtung Kurzfassung und Spezialisierung. Am beliebtesten wäre wohl eine Berichterstattung nach dem Motto „Wer gegen wen“, denn darauf gibt es auch die schnellste und einfachste Medienreaktion. Das alles ist eben Realität. Auch wir tauschen uns bei den alltäglichen Dingen in hohem Maße zunächst über die Medien aus. Das kann niemand mehr ignorieren.

In dieser Situation müssen aber auch wir sehr intensiv überlegen, wie die weitere spezifische Rolle des Parlaments beschaffen sein wird. Ich glaube, dies müssen wir auch im Hinblick auf die vereinbarte interne Arbeitsgruppe Parlamentsreform überlegen, die sich nicht nur mit der Neu- oder Umorganisation technischer Abläufe hier im Hause beschäftigen soll,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr richtig!)

sondern die sich darüber hinaus schon mit diesen grundsätzlicheren Fragen auseinandersetzen muß. Es ergäbe auch keinen Sinn, wenn wir uns etwa selbst bemitleiden oder über die Journalisten ärgern würden, weil unsere Arbeit zu wenig Niederschlag findet, nachdem ein veränderter öffentlicher Meinungsbildungsprozeß bestimmte Mechanismen ausgelöst hat.

Damit komme ich zum Thema „interne Parlamentsreform“. Von einer besonderen Problematik sind dabei die Plenarsitzungen, die Aktualität, aber auch die Konzentration. Ferner gibt es noch das Sonderthema Petitionen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, daß es einerseits gemeinsame Interessenslagen mit dem Ziel der Stärkung des Parlaments gibt. Logischerweise bestehen aber auch unterschiedliche Interessen zwischen Opposition und Regierungsfraktion. Das brauchen wir nicht hinwegzureden. Die Regierungsfraktion befindet sich dabei zwangsläufig oft in einer besonderen Situation, denn auch nüchtern gesehen entscheidet über den Wahlerfolg der Erfolg der Regierung, während die Arbeit der Regierungsfraktion nicht so sehr wahrgenommen wird. Naturgemäß muß es ein gemeinsames Interesse zwischen Regierungsfraktion und Regierung geben. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch die Bedeutung des Parlaments wahrnehmen.

Die Bundesländer sind keine Verwaltungsprovinzen. Insbesondere ist Bayern im Gegensatz zu anderen Ländern Deutschlands keine Verwaltungsprovinz, weil wir die Eigenstaatlichkeit rechtlich verankert haben. Diese Eigenstaatlichkeit manifestiert sich letztlich wesentlich im eigenen Parlament. Für die Eigenstaatlichkeit unseres Landes ist es deshalb von großem Interesse, daß das Parlament im Bewußtsein der Bevölkerung entsprechend

verankert ist und eben auch eine angemessene Rolle wahrnimmt.

Ich sage aber ganz offen und auch an die Adresse des Innenlebens der Ministerien, wir müssen unsererseits darauf achten, daß das Parlament eine für die Menschen in unserem Lande richtige und wichtige Rolle wahrnimmt. An die Adresse der Opposition möchte ich in dem Zusammenhang sagen, daß wir zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung über den vertretbaren notwendigen und sinnvollen Aufwand parlamentarischer Initiativen in der Lage sein müssen, ohne schnell Abwehrmechanismen auszulösen. Ich erschrecke schon immer wieder, auch in ganz inoffiziellen Gesprächen, wenn ich höre, was wir gelegentlich an Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung, oft bis hinunter in die kommunale Ebene, auslösen. Das gilt auch für manche unserer Initiativen. Deshalb müssen wir in einer redlichen Diskussion prüfen können, was im Sinne eines wirksamen Kontrollrechts des Parlaments unverzichtbar und was verzichtbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Eine wirksame Parlamentsreform wird uns nur gelingen, wenn wir darüber ernsthaft sprechen. Dazu gehört auch das Petitionswesen. Dabei handelt es sich um ein Bürgerrecht. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mich bewegt dabei schon die Sorge, daß das Parlament in die Gefahr gerät, immer stärker nur noch über persönliche oder lokale Einzelanliegen zu beraten, und zwar in einer für den Bürger durchaus geachteten und gesuchten Rolle. Dies ist aber immer weniger verbunden mit dem eigentlichen Anspruch und mit dem Selbstverständnis politischer Führungsarbeit und politischer Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies bei der Ausgestaltung des Petitionsrechts zu bedenken. Wenn wir einen Trend dahin gehend einleiten, daß die Behandlung von Petitionen noch mehr ein Arbeitsschwerpunkt des Parlaments wird, dann werden wir noch stärker in die Rolle eines Sozial- und Bürgeranwalts gedrängt - oder selbst hineinschlüpfen. Gleichzeitig werden wir in der Wahrnehmung der Bevölkerung aber immer weniger eingestuft als Personen, die politische Führungsaufgaben wahrzunehmen haben. Deshalb sollten wir im Interesse der Rolle und des Gewichts des Parlaments unbefangen und in aller Ruhe intern miteinander diskutieren, wie dies gestaltet werden kann. Ich hoffe, daß das gelingt.

Eine generelle Anmerkung zu den Verhandlungen um den vorliegenden Gesetzentwurf. Da und dort habe ich gelesen, daß die CSU gewissermaßen zu wenig zugestanden habe. Dazu möchte ich deutlich sagen, daß wir bei diesem Verhandlungsthema keine Sonderinteressen hatten. Deswegen hatten wir auch keinen Anlaß, irgendwo besondere Zugeständnisse zu machen.

Natürlich gehört es zum Wesen einer Verhandlung, aufeinander zuzugehen. Es ist aber nicht etwa das spezielle Interesse der CSU oder gar nur der CSU gewesen, die Zahl der Parlamentssitze meinetwegen auf 180 zu reduzieren oder die Wahlperiode auf fünf Jahre zu verlängern.

Intern geht es natürlich darum, daß wir miteinander in dieser Frage handlungsfähig sind.

Meine Damen und Herren, die Größe des Parlaments ist nach meiner Überzeugung auch unter dem Aspekt zu sehen, daß dies eine Volksvertretung ist. Zwar gewährleistet Größe nicht automatisch die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen hier im Parlament. Aber je kleiner wir das Parlament machen würden, desto weniger wäre es ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Gruppen.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Ich warne auch nachdrücklich vor der Vorstellung, die da und dort immer wieder als Idealbild verbreitet wird: klein und ein Expertenparlament. Bei dieser Forderung klingen für mich immer wieder alte Elitenvorstellungen durch. Wenn nämlich im Parlament als Volksvertretung die Bandbreite gesellschaftlicher und beruflicher Erfahrungen und Lebenswege nicht mehr vertreten wäre und statt dessen ein Expertenparlament bestünde, das manchen in der Theorie immer wieder vorschwebt, dann würde sehr schnell eine massive Entfremdung zwischen den in ihrem Fachwissen verharrenden Experten einerseits und der Bevölkerung andererseits eintreten, weil die Rückkoppelung zwischen beiden verloren ginge. Die Folge wäre eine rasante Entfremdung zwischen Politik und Bevölkerung, die ohnehin schon in Maßen zu beobachten ist.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Im übrigen ist es ein weit verbreiteter Irrglaube, daß man die Lösung schwieriger Fragen nur den Experten zu überantworten brauche. Natürlich brauchen wir den Rat der Experten. Bittere Wirklichkeit ist es aber - und ich meine es wörtlich, wenn ich von bitterer Wirklichkeit spreche -, daß im Zweifelsfalle für fast jede Fachposition ein wissenschaftliches Gutachten ins Feld geführt werden kann. Selbst die für eine Fachfrage zuständigen Experten sind sich in vielen Fällen nicht einig.

Wie häufig erleben wir, daß sich Politik auf Expertengutachten verläßt, darauf politische Maßnahmen aufbaut und später Prügel für die Ergebnisse bezieht. Am kommenden Dienstag werden wir dazu wieder ein aktuelles Beispiel erleben; dann kann nämlich jeder Finanzminister wieder einmal davon träumen, wenigstens für einige Stunden nicht Ressortchef, sondern Wirtschaftswissenschaftler zu sein. Dann würde ihm nämlich kein Mensch seine falsche Konjunkturprognose übel nehmen. Als Politiker wird man aber geprügelt, wenn man auf solchen Prognosen aufbaut, obwohl diese nicht die Politiker erfunden haben. Deswegen ist der Charakter der Volksvertretung unverzichtbar für die Verankerung der Demokratie im Volk.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

In dem Zusammenhang ist auch die Größe des Parlaments von Bedeutung.

Hinzu kommt die Realität, daß sich unsere Arbeit nicht auf das Parlament beschränkt. Ich glaube, in dem Punkt ha-

ben wir zunächst miteinander ein großes Problem bezüglich des Verständnisses unserer Arbeit. Ich sage das nur als Feststellung und nicht etwa als Anklage, weil es eben zwangsläufig mit den Strukturen zu tun hat. Die lokalen Medien zu Hause interessiert intern nur, was der einzelne in seinem lokalen oder regionalen Bereich vollbringt. Nur dies wird nämlich mit Abgeordnetentätigkeit identifiziert. Was dagegen im Parlament geschieht, ob zum Beispiel jemand mit großem Zeitaufwand ein Problem bearbeitet oder eine vorzügliche Berichterstattung leistet, schlägt sich in der Lokalpresse nicht nieder.

Auch in der eigenen Partei wird weithin nur die lokale oder regionale Aktivität registriert. In München nehmen die Medien dagegen nur das wahr, was im Parlament stattfindet. Wenn wir aber nach den Parlamentssitzungen in unsere Stimmkreise oder Wahlkreise fahren, ist zwar die Sitzungswoche in München für uns beendet, aber dann beginnt für uns erst der zweite Teil, nämlich die ebenso wichtige Arbeit draußen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Für uns auch!)

- Ich habe es nicht verstanden.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Für uns auch!)

- Ich habe Sie einbezogen, Herr Kollege Dr. Gantzer.

(Heiterkeit)

Selbst die Landung mit dem Fallschirm irgendwo mitten im Stimmkreis oder Wahlkreis gehört dazu.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Es hat jeder seine Art und Weise, die Dinge von oben und von unten zu betrachten.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Unser Problem besteht darin, daß eigentlich nirgendwo die gesamte Bandbreite unserer Aufgabenstellung vermittelt, präsentiert und erfaßt wird - zum Teil vielleicht deshalb, weil es die Leute draußen gar nicht interessiert, was wir in München machen, oder auch umgekehrt. Aber auch dies trägt wesentlich zur Verzerrung des Bildes vom Abgeordneten bei. Das ist auch ein Grund für die leichtfertigen Urteile, daß vieles zum Beispiel mit weitaus weniger Aufwand bewerkstelligt werden könnte.

Die Abgeordneten haben in ihren Stimm- und Wahlkreisen zum einen die Aufgabe der Information der Wählerschaft. Das ist ein wesentliches Element. Ich glaube, daß sich unsere Aufgabe insoweit auch ein gutes Stück im Sinne dieser Mittlerrolle verändert und verstärkt hat.

Dazu kommt die Arbeit in der eigenen Partei. Wer Parteien nur noch negativ betrachtet, kann dem vielleicht nichts abgewinnen. Wenn die Mandatsträger in ihren Parteien aber nicht mehr verankert sind, gibt es keinen demokratischen Willensbildungsprozeß mehr von unten nach oben. Damit meine ich jetzt nicht die eigene Mandatsgefährdung, sondern nur, daß dann schlicht und einfach keine Willensbildung mehr stattfindet. Zudem würden

die Parteien ein Stück ihres Sinnes verlieren, wenn diese Arbeit nicht mehr geleistet würde. Dazu kommt dann noch die Rolle des Bürgeranwalts.

Die Aufgaben haben zugenommen. Das ist sowohl eine Notwendigkeit als auch eine Gefahr. Ich denke, dabei muß jeder Mandatsträger seinen eigenen Stil finden. Es gibt nicht das Einheitsmodell, das richtig oder falsch ist. Sowohl die Stimmkreise als auch die Erwartungen sind unterschiedlich, ebenso die persönlichen Prägungen des Arbeitsstiles. Insoweit besteht aber auch ein wesentlicher Unterschied zu den Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag.

Die Ebene der Landespolitik ist mit ihren Inhalten ungleich stärker mit der Kommunalpolitik und der kommunalen Ebene verwoben. Ich sage das mit Blick auf die Forderung, man könnte die Landtagsstimmkreise den Bundestagswahlkreisen angleichen. Auf Landesebene haben wir weithin den Vollzug der Gesetze, das heißt, daß wir sehr viel mehr mit den Auswirkungen von Gesetzen konfrontiert sind und die Bürger sehr viel mehr auf uns zukommen. Auch dies bedeutet, daß der Zuschnitt der Landesebene mit der Bundesebene nicht verglichen werden kann. Ich habe mit besonderem Interesse gelesen, daß ein gewisser Landrat aus Unterfranken, der für sich und seine Gruppierung um Profilierung bemüht ist, gesagt habe, das Parlament könne drastisch reduziert werden, weil die Abgeordneten zu viel auf Veranstaltungen seien. Ich verspreche zunächst einmal, daß wir im dortigen Kreistag keinen Untersuchungsausschuß beantragen werden zu der Frage, wie oft dieser Landrat in seinem Büro oder im Sitzungssaal und wie oft auf Veranstaltungen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Ich meine das nicht negativ, weil es Realität ist, daß die Menschen die Mandatsträger besonders schätzen - was sie in Wahlergebnissen zum Ausdruck bringen -, die nicht nur in Sitzungsräumen und Büros sind, sondern die zu den Menschen gehen. Allerdings - so sagte einer von uns - besteht der Unterschied darin, daß derjenige, der kritisiert, mit dem Dienstwagen und Chauffeur zur Veranstaltung fährt und der Abgeordnete selbst mit seinem Auto.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sage nur, und das will ich zum Ausdruck bringen - -

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, damit das nicht mißverstanden wird, möchte ich zum Ausdruck bringen: Für die kommunale Ebene wie für die Landesebene gilt - und umgekehrt betrachtet -, daß im Volk sein, beim Volk sein, hören, diskutieren und dabeisein, ein wesentliches Element demokratischer Mandate ist und deswegen in die Gesamtbetrachtung eingeschlossen werden muß.

Nun noch einmal zu der Frage, was die richtige Größe und Zahl ist, denn diese Frage bewegt uns sehr stark. Ich sage es noch einmal: Sie ist bezogen auf die Eckwerte

Volksvertretung und Präsenz im Volk. Die richtige Zahl läßt sich rechnerisch nicht ermitteln. Ich bin aber ganz sicher, daß eine Größenordnung wie 140 oder 150 - aus einer Ecke kam der Vorschlag, und in dieser Richtung liegt auch der Vorschlag des Bundes der Steuerzahler als Orientierungswert, oder gar nur 100 - dem Auftrag des Bayerischen Landtags bei einer Bevölkerung von 12 Millionen nicht mehr gerecht werden kann.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Natürlich kann man fragen, warum überhaupt reduziert werden soll. Wir sind mit großer Mehrheit übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß wir eine schwelende Debatte haben, die nicht erst vorgestern begonnen hat. Ich erinnere an Forderungen dieser Art im Zusammenhang mit der Diäten-Debatte. Wir haben eine schwelende Debatte, die durch die Entscheidung des Volkes geklärt werden soll. Dabei - das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen - muß ich an die Adresse der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sagen, daß Sie einen erheblichen Beitrag zur Eigendynamik der Debatte geliefert haben, und zwar im Zusammenhang mit der Kampagne, die zum Thema Senat geführt worden ist, nämlich als Rechnung. Das gilt auch für die Art, wie in den Kommunalparlamenten von Ihnen Anträge gestellt wurden im Zusammenhang mit dem Wahltermin - zwei Termine seien zu teuer - oder wie Sie über die Größe des Kabinetts debattiert haben, weil das zu teuer sei. Wer so argumentiert, braucht sich nicht zu wundern, daß er selbst und wir alle miteinander davon eingeholt werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich sage das ohne jede Schärfe, aber ich kann Ihnen diese Feststellung nicht ersparen; denn damit hat die Eigendynamik begonnen.

(Zuruf von der SPD: Man kann doch widersprechen!)

- Ja, Sie können widersprechen.

Entscheidung durch das Volk: Rein rechtlich könnten wir die Größe des Landtags durch ein einfaches Gesetz entscheiden. Wir könnten das mit der Regierungsmehrheit beschließen. Aber ich bin sicher, daß wir damit die Debatte nicht abschließen könnten - auch wenn wir mit großer Mehrheit beschließen würden -; denn es würde uns vorgeworfen werden, wir hätten uns untereinander geeinigt, aber das Volk habe darüber nicht entschieden. Deswegen werden wir die Klärung der Debatte nur erreichen, wenn das Volk im Rahmen des Volksentscheides zur Verfassungsänderung entscheidet.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich einen Moment lang vorzustellen, welche Debatten stattfinden würden, wenn wir zum Ergebnis gekommen wären, daß wir das Volk entscheiden lassen wollen, aber unser Vorschlag bei 204 Abgeordneten bliebe. Ich bin ziemlich sicher, daß wir eine Debatte über die mangelnde Veränderungsbereitschaft der Abgeordneten bekommen hätten, die zwar von allen anderen in dieser Gesellschaft Verän-

derung erwarten und verlangen, selbst aber - aus unserer Sicht aus guten Gründen - nicht bereit seien, ihrerseits Veränderungen vorzunehmen, die mit gewissen Schmerzen verbunden sind. Wir hätten in diesem Zusammenhang keine gute Debatte.

Aus meiner Sicht geht es im Kern nicht um das Einsparpotential, das mit der Verkleinerung des Landtags verbunden ist, sondern um die Abwägung, bei welcher Größe die von mir vorhin beschriebenen Aufgaben des Parlaments noch wahrgenommen werden können, und darum, gleichzeitig ein Signal für die Veränderungsbereitschaft der Mandatsträger zu setzen. Politik, meine Damen und Herren, gesellschaftliche Auseinandersetzung ist in hohem Maße von solchen Zeichensetzungen geprägt und nicht nur von der Rationalität des Detailarguments.

In unseren Debatten hat auch eine Rolle gespielt, ob wir unsere bisherige Arbeit abwerten werden, wenn das, was bisher 204 machen, künftig 180 machen können. Dieselbe Debatte haben wir in den Verwaltungen, wenn wir mit Einsatz der Möglichkeiten und Effizienzsteuerung usw. 10 % oder 15 % oder vielleicht 20 % weniger Personal fordern. Ich habe den Eindruck, daß wir zunächst genauso betroffen reagiert und zunächst einen Verteidigungsmechanismus nach dem Motto aufgebaut haben, daß wir uns selbst beschädigen, wenn wir so etwas als möglich in den Raum stellten. Ich halte die Reaktion für erklärlich, aber wir können jetzt nachvollziehen, wie Menschen reagieren, von denen wir Veränderungen verlangen. So wie wir die Veränderungen von anderen verlangen, müssen auch wir die Größe haben, so etwas zu tun.

Zur Zahl 180: Wir sind der Überzeugung, daß damit der Charakter der Volksvertretung und die angemessene Präsenz im Volk gewahrt bleibt. Die Stimmkreise werden größer. Es ist nicht zu bestreiten, daß in besonders dünn besiedelten Gebieten die Veränderung Fragen aufwirft. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute schon Stimmkreise mit einer Abweichung von mehr als 25%, das heißt, wir haben schon heute eine beachtliche Zahl von Stimmkreisen, die größer sind, als sie künftig sein werden. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen aus diesen Stimm- und Wahlkreisen werden sich strikt dagegen verwahren, wenn damit automatisch die Feststellung oder der Vorwurf verbunden wäre, einen Stimmkreis in dieser Größe könnten sie vom Durchschnittswert her nicht mehr richtig betreuen. Ich sage es noch einmal: Die regionalen und lokalen Strukturen sind zum Teil unterschiedlich, und die Arbeit in den Stimm- und Wahlkreisen im großstädtischen Raum einerseits und im dünn besiedelten Raum andererseits ist sehr unterschiedlich. Ich meine, daß wir trotzdem mit Augenmaß eine Veränderung vornehmen, die die notwendige Präsenz in der Bevölkerung weiter gewährleistet.

Dabei gibt es einen ganz besonderen Aspekt, den wir auch, wenn es um den konkreten Zuschnitt geht, gründlich miteinander erörtern sollten. Das ist der Aspekt der Orientierung der Stimmkreisgrenzen an kommunalen Grenzen. In der Verfassung ist diese grundsätzliche Zielorientierung verankert. Wir haben aus dem Grunde, daß sich unsere konkrete Arbeit stark an den Einheiten Landkreis oder Stadt orientiert, von seiten der CSU strikt der

Überlegung widersprochen, etwa ein Richtmaß von 15% in die Verfassung zu schreiben. Wir haben uns geeinigt, uns mit einer gewissen Bandbreite an der Regelung des Bundestags zu orientieren. Wir werden im Hinblick auf die Verankerung der Mandatsträger des Bayerischen Landtags in den Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen vor Ort gut beraten sein, uns so weit wie möglich an den kommunalen Strukturen zu orientieren, wenn es um den konkreten Zuschnitt geht - wohl wissend, daß er in einem Abwägungsprozeß zwischen der Chancengleichheit der Stimmen und der Chancengleichheit bei den Kandidaturen steht. Aus der Verkleinerung des Landtags müssen wir die Verkleinerung der kommunalen Parlamente ableiten, denn hier haben wir im Rahmen der Gebietsreform eine drastische Reduzierung in der Nachkriegszeit vollzogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reform des Parlaments kann zunächst nur im Rahmen der heutigen Möglichkeiten und Aufgabenstellung gelingen. Mittelfristig wird die Rolle des Landesparlaments sehr stark von der Zukunft und der Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland abhängen. Wir brauchen eine grundlegende Reform des Föderalismus allein schon deswegen, weil durch die Mischstruktur die dynamischen Länder - dazu zähle ich Bayern in besonderer Weise - bei vielen schwierigen Zustimmungsmechanismen gebremst werden wegen der Notwendigkeit des Konsenses, zum Beispiel der Kultusministerkonferenz, oder in den Bund-Länder-Gremien. Allerdings kann die Reform des Föderalismus nicht bedeuten: Entmachtung der Länder im Rahmen des Bundesstaates. Es geht um eine Neuordnung.

(Allgemeiner Beifall)

Insoweit ist der Ansatz, der von Vertretern der Wirtschaft zu einer Föderalismusdebatte kam, falsch. Insgesamt aber ist die Veränderung dringend geboten. Mit Blick auf die Uhr möchte ich darauf nicht näher eingehen. Ich habe kürzlich in einer Presseerklärung aus meiner Sicht acht Punkte zur Diskussion gestellt. Ich gebe sie hiermit zu Protokoll, und damit sind sie Bestandteil des Protokolls.

(Siehe Anlage)

Ich begrüße ausdrücklich, daß die Bayerische Staatsregierung als erste Landesregierung eine Initiative zur Rückholung von Länderkompetenzen gestartet hat. Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, daß Ihre Kollegen Sie tatkräftig unterstützen werden, wenn es ernst wird.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das tun Sie nicht, leider!)

- Wenn Sie dies nicht tun, ist das eine ernste Sache. Darüber hinaus müssen wir mittelfristig mehr einfordern.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Was in Ihrer Liste steht!)

- Nicht nur, was in der Liste steht, Frau Schmidt. Heute ist zwar nicht die Stunde, kontrovers zu diskutieren, aber ich sage Ihnen: Wenn es schon im ersten Schritt keine Zustimmung zu dem gibt, was eingefordert wird, hat es

wenig Sinn, einen noch größeren Wurf zu machen. Wir müssen die Föderalismusdebatte in diesem Sinne vorantreiben.

Wir werden uns überlegen müssen, wie im Zusammenhang mit Europa und dem Spannungsfeld der Internationalisierung einerseits und dem wachsenden Regionalismus andererseits die Parlamente eine glaubwürdige und ernsthafte Rolle spielen können, damit sich das nicht nur auf Verwaltungsebene abspielt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir ein deutliches Zeichen der Reformbereitschaft, der Veränderungsbereitschaft. Dies ist nach meiner Überzeugung ein wichtiger Punkt für den Verlauf der weiteren Debatten im Lande über die Rolle und das Ansehen der Parlamente. Tun wir dies einerseits selbstkritisch. Wir sind, wie wahrscheinlich die meisten Menschen auch, in Gefahr, bei Kritik zu schnell einen Abwehrreflex zu entwickeln - aber tun wir es auch selbstbewußt. Wir haben keine Veranlassung, daß wir gewissermaßen in Sack und Asche gehen müßten. Stellen wir selbstbewußt die Arbeit und die Rolle des Parlaments dar. Ich wünschte mir, daß es in Bayern über den Beschluß zur Größe des Parlaments hinaus in den nächsten Monaten - und vielleicht im Zusammenhang mit dem Volksentscheid - zu einer ernsthafteren und intensiveren Debatte über die Erwartungen an das Landesparlament und die Landespolitiker kommt.

Wenn wir selbstkritisch, offen, aber auch selbstbewußt unsere Arbeit darstellen, glaube ich, leisten wir nicht nur für uns selbst, sondern für die Zukunft des Parlamentarismus und damit für ein Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder einen ganz wichtigen Beitrag. In dem Sinne bin ich überzeugt, daß wir mit unserem gemeinsamen Gesetzentwurf einen sehr wichtigen Impuls geben können, der über das hinausgeht, was an Einzelregelungen in diesem Gesetzentwurf steht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Schmidt, das Wort. Bitte, Frau Schmidt.

Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich freue mich sehr, daß die Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen ist, die ich in unseren Gesprächen gegeben habe, nämlich daß wir die heutige Diskussion zu einer Debatte über uns selbst, über unser Selbstverständnis und, um den Bogen noch ein Stückchen weiter zu spannen, auch über die Aufgaben und den Stellenwert der Politik insgesamt in einer sich rasant verändernden Gesellschaft nutzen sollten.

Die Leidenschaft und Heftigkeit, mit der in meiner Partei und Fraktion über diesen Entwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung diskutiert wird und diskutiert wurde, hat mit dem Bewußtsein zu tun, daß das Wesen des Parlamentarismus insgesamt und insbesondere des

Landesparlamentarismus unter einen zunehmenden Legitimationsdruck gerät. Das merken wir an der Resonanz, die es in der Bevölkerung gibt. Das hat viele Gründe. Zum einen sind die Menschen mit den Ergebnissen der derzeitigen Politik unzufrieden und schieben das auf den Parlamentarismus insgesamt. Viele kommen mit den Umbrüchen und den Veränderungen in dieser Gesellschaft nicht zurecht.

Zum zweiten - das müssen wir uns für die Zukunft überlegen - haben wir häufig den Eindruck erweckt, als seien Politiker und Politikerinnen und Parteien in der Lage, alle Probleme zu lösen und allein zuständig für die Organisation von Demokratie. Herr Glück, Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen - ich war bei einer Rede von Ihnen selten so einig mit Ihnen, nur bei einem ganz kleinen Schlenker vielleicht nicht -, daß ohne starke demokratische Parteien Demokratie überhaupt nicht organisierbar sei.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vollkommen in Ordnung. Sie sind aber nicht allein zuständig für die Organisation von Demokratie, sondern es gibt noch andere, die an diesem Prozeß mitwirken, und manchmal haben wir das etwas in Vergessenheit geraten lassen.

Drittens sollten wir uns auch selber fragen, warum wir in diesem Parlament häufig nicht so zahlreich vertreten sind wie gerade jetzt. Warum ist das denn so? Es ist so, weil wir viel zu tun haben und oft auch an anderen Stellen sein müssen. Es ist aber auch deshalb so, weil sich Routine und Langeweile in die parlamentarischen Abläufe eingeschlichen haben, so daß uns selbst das Parlament nicht mehr als der zentrale Ort der Auseinandersetzung und der demokratischen Konsensfindung erscheint.

Viertens müssen wir im Landtag über diese Probleme hinaus, unter denen alle Parlamente - nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch im Ausland - leiden, eine Entwicklung dahin gehend registrieren, daß wir uns im Bayerischen Landtag mit zuviel kommunalpolitischen Problemen, mit zu vielen Einzelanliegen von Bürgerinnen und Bürgern beschäftigen. Gleichzeitig fordern wir auch in zu hohem Maße, ohne selbst zuständig zu sein, die Staatsregierung mit Anträgen auf, im Bundesrat in irgend einer Form tätig zu werden. Herr Glück, ich glaube gar nicht, daß wir tatsächlich allzu sehr Kompetenzen verloren haben. Dies erscheint uns nur so, und wenn es den Menschen im Lande auch so erscheint, müssen wir etwas tun, um diese Entwicklung zu ändern; dazu haben Sie auch einiges gesagt.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung enthält nun beileibe nicht die Lösung aller genannten Probleme. Er ist ein Baustein, um das Parlament zu stärken und die Gewichte von Exekutive und Legislative - das ist uns vor allen Dingen wichtig gewesen - neu auszutarieren. Vor allen Dingen aber bietet dieser Gesetzentwurf die Möglichkeit - das sollten wir an dieser Stelle auch zugeben -, allen denen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die mit Parlamentarismus und Demokratie wenig oder nichts am Hut haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Ich meine damit diejenigen, die von der Arbeit der Abgeordneten vor Ort genauso wenig Ahnung haben wie von ihrer Arbeit im Parlament und seinen Ausschüssen. Ich meine damit diejenigen, die wie eine kleine Partei dafür plädieren, auf Stimmkreisabgeordnete zu verzichten und ein Parlament der Fachleute zu installieren. Ich meine auch solche wie zum Beispiel Herrn Henkel, denen die demokratischen Abläufe zu lange dauern und für die der Föderalismus ein Klotz am Bein der Wirtschaft ist. Ich stimme mit Herrn Glück hundertprozentig darin überein, daß wir diesen Leuten sagen müssen: Das Parlament ist Volksvertretung, und das Parlament bleibt Volksvertretung, indem es vom Volk gewählt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Das heißt für uns, daß Menschen mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen, unterschiedlichster Herkunft und aus möglichst unterschiedlichen Berufen mit gesundem Menschenverstand über die anstehenden Probleme entscheiden und sich darüber sachkundig machen müssen. Daß uns das noch nicht voll gelungen ist, dessen sind wir uns alle bewußt. Eine Expertokratie, wie sie von manchen gefordert wird - Herr Henkel ist leider nur ein Beispiel dafür, es gibt auch noch andere - wäre der Beginn des Sterbens der Demokratie, und dem müssen wir uns entgegenstellen. Wir müssen dafür kämpfen, daß bei uns im Land so etwas nie Platz greift.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir die Diskussion über die Notwendigkeit einer Parlamentsreform begonnen haben, hatten wir in erster Linie die Abwehr der genannten verkappten Gegner des Parlamentarismus im Auge. Daraus ist Gott sei Dank mehr geworden. Wir bringen Reformen auf den Weg, die unser Parlament und die Demokratie ein Stück voranbringen werden. Als wir vor wenigen Wochen nach den Klausurtagungen unsere umfangreichen Konzepte für eine Stärkung der Rechte des Parlaments und damit auch für eine Stärkung der Rechte des Volkes vorgelegt haben, haben gleich wieder einige - niemand hier in diesem Haus - von Blockade gesprochen, weil wir einem Konzept, das nur eine Verkleinerung des Parlaments und eine Verlängerung der Legislaturperiode vorgesehen hätte, nicht zustimmen wollten. Heute können wir feststellen - und das sage ich mit nicht geringem Stolz -, daß wir 75 % der von uns erhobenen Forderungen haben durchsetzen können. Es sind Forderungen, die teilweise seit Jahrzehnten von der Mehrheit in diesem Hause abgelehnt wurden.

Ein Gesetzentwurf, der von der SPD-Fraktion allein beschlossen würde, sähe in einer Reihe von Punkten bestimmt anders aus. Wir hätten zum Beispiel längst für die Wahl der Verfassungsrichter eine Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben, wie es auch in anderen Landesparlamenten vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso hätte aber auch ein Gesetzentwurf, bei dem die CSU-Fraktion nicht auf unsere Zustimmung angewiesen wäre, andere Inhalte. Wir haben uns auf einen Kompromiß verständigt, und zwar auf einen guten und nicht auf einen faulen. Wir stehen zu diesem guten Kompromiß, und wir werden deshalb unseren Beitrag dazu leisten, daß es in der nächsten Woche in diesem Hause zu der erforderlichen Zweidrittelmehrheit kommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Abgeordnete leben gewissermaßen in zwei Welten; Herr Glück konnte es ausführlich schildern. Zu Hause, in unseren Stimmkreisen, sind wir in der Regel angesehene Leute. Es gibt kaum ein Problem, mit dem die Bürgerinnen und Bürger nicht zu uns kommen und dazu nach unserem Rat fragen. Sie fragen gar nicht, ob wir dafür als Landespolitiker überhaupt zuständig sind oder ob sie nicht zur Kommune oder zu den Bundespolitikern gehen müßten. Sie sagen nur: Du bist unsere Abgeordnete, kümmer dich bitte um unsere Anliegen. Im direkten Kontakt mit der Bevölkerung werden wir als gleichsam allzuständige Ansprechpartner wahrgenommen, denen ein großes Vertrauen entgegengebracht wird.

In deutlichem Gegensatz dazu steht das Bild, das die Öffentlichkeit von uns Abgeordneten als Gesamtheit, also vom Parlament, hat. Hier wird uns Abgehobenheit vorgehalten, obwohl ich der festen Überzeugung bin, daß es in Deutschland keine einzige Berufsgruppe gibt - und ich betrachte unsere Arbeit als Beruf -, die einen so breiten Überblick über die Befindlichkeiten im Lande haben muß wie Abgeordnete.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

In unsere Sprechstunden kommen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger genauso wie Handwerksmeister, Rentner genauso wie junge Leute. Wir sind bei Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art. Natürlich haben wir nicht von allem Detailkenntnis - das kann gar kein Mensch haben -, aber wir wissen, was in unserem Lande los ist. Wir leben weder in München noch in Bonn unter eine Käseglocke, sondern wir sind mit der Bevölkerung verbunden, und dabei soll es auch bleiben. Deshalb ist die Zahl der Abgeordneten nicht unwichtig, sondern absolut wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Uns wird vorgehalten, daß viele unserer Diskussionen an den tatsächlichen Problemen der Menschen vorbeigehen würden und daß viele Aktivitäten rein parteitaktisch motiviert und zu wenig lösungsorientiert wären. Von mangelnder Plenumspräsenz und vermeintlich zu hohen Bezügen will ich gar nicht reden.

Wir sollten es uns aber auch nicht zu leicht machen und mit ausgestrecktem Zeigefinger auf die Medien deuten, die ein solches, unserer Meinung nach ungerechtfertigtes Bild vom Parlament vermitteln. Ich finde auch manche Darstellungen höchst unzutreffend, aber sie sind nicht der eigentliche Grund für das tatsächliche Unbehagen, das wir

an unserer Arbeit mehr und mehr verspüren. Wir erleben es, daß an der Volksvertretung immer mehr wichtige Entscheidungen vorbeilaufen und daß wir der Exekutive in vielen Bereichen immer mehr hinterher hinken. Wir erleben es, daß die Exekutive das Parlament immer häufiger nur als Forum der Selbstdarstellung nutzt und nicht mehr als jene Institution, der sie nach der Verfassung eigentlich Rechenschaft schuldig ist. Herr Ministerpräsident, diese Mißachtung des Parlaments zeigt sich schon äußerlich an der Präsenz der Mitglieder der Staatsregierung, die heute zwar hervorragend ist, die sich sonst aber mehr als eine Nichtpräsenz darstellt. Natürlich soll die Staatsregierung handeln können; es darf aber nicht sein, daß unsere Sitzungen, vor allem wenn es um wichtige Themen geht, gerade einmal von einem Minister oder einem Staatssekretär besucht werden

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir können aber bei 36 bis 38 Sitzungswochen dieses Parlaments auch keine nennenswerte Präsenz verlangen. Deshalb brauchen wir einen vernünftigen Sitzungsturnus, der es der Staatsregierung ermöglicht, daß sie hier anwesend ist, damit wir mit ihr debattieren können und damit sie sich anhört, was wir von ihr verlangen. Dieses Anliegen müssen wir zu erfüllen versuchen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dieses Parlament muß mehr Selbstbewußtsein haben. Unsere unterschiedlichen Rollen in diesem Parlament müssen neu definiert werden. In der Verfassungswirklichkeit nimmt die Regierungsfraktion nur noch in Spuren an der Kontrollfunktion des Parlaments teil; diesem Problem trägt der Gesetzentwurf erstmals Rechnung - Herr Glück, Sie haben besonders darauf hingewiesen. Derzeit ist die Regierungsfraktion eher Bestandteil einer Aktionseinheit mit der Regierung.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist aber ein bißchen übertrieben!)

Diesen Umstand möchte ich jetzt gar nicht kritisieren, sondern nur feststellen. Kollege Leeb hat ihn bei einem Symposium über das Selbstverständnis des Landesparlaments im Juni 1986 - damals war er noch nicht Kabinettsmitglied - mit dankenswerter Offenheit so geschildert - ich zitiere -:

Unsere Fraktionsgeschäftsordnung ermöglicht es, die Staatsregierung weitgehend davor zu bewahren, daß einzelne Mitglieder der Mehrheitsfraktion ihr über Gebühr Scherereien machen. Per Saldo gesehen muß man zugestehen, daß die notwendige Handlungseinheit funktioniert.

So ist es, und das war auch festzustellen. Diese Aktionseinheit von Regierung und Mehrheitsfraktion hat mit dem Gewaltenteilungsmodell, das Ende des 18. Jahrhunderts von dem französischen Staatstheoretiker Montesquieu entwickelt wurde, nichts mehr zu tun. Deshalb dürfen wir an dieser Fiktion in der Verfassung nicht mehr länger fest-

halten, und deswegen verankern wir auch die parlamentarische Opposition in der Verfassung, wie es jetzt mit der Einfügung eines neuen Artikels 16 a geschieht.

Auch ein anderer Hinweis des Kollegen Leeb von damals findet jetzt seinen Niederschlag in der Verfassung. Der Begriff der Parlamentsfraktion war bisher weder in der Bayerischen Verfassung noch im Grundgesetz zu finden. Ich möchte kein Mißverständnis aufkommen lassen: Die überfällige Anpassung der Verfassungstheorie an die Verfassungswirklichkeit ist kein Verdienst des Kollegen Leeb. Sein Hinweis zeigt nur, daß Sie diesen Mangel immer schon gekannt haben. Unserem Drängen ist es jetzt aber zu verdanken, daß Ihre Einsicht nun doch in der Verfassung berücksichtigt wird.

Ich halte es nicht für glücklich, daß für die Kontrolle der Regierung heute fast ausschließlich die Oppositionsfraktionen verantwortlich sind. Andere Parlamente in Europa, aber auch auf der Welt, halten es anders. Ich kann es aber nicht ändern, denn wir haben eine besondere Entwicklung genommen. Abschaffen wollen wir aber den Umstand, daß mit der Aktionseinheit zwischen Regierung und Mehrheitsfraktion das Parlament immer mehr an Bedeutung verliert. Eine funktionierende Kontrolle der Regierung durch das Parlament ist für mich als Demokratin von so herausragender Bedeutung, unabhängig davon, ob wir regieren oder Opposition betreiben. Zu den Spielregeln der Demokratie gehört es, daß die Kontrolle funktioniert. Mit diesen neuen Bestimmungen ziehen wir übrigens nur mit den anderen Ländern gleich.

Die Rechte des Parlaments und damit des Volkes werden nicht nur durch diese Verfassungsbestimmung, sondern auch durch die Verankerung des Petitionsrechts in der Verfassung gestärkt. Herr Glück, ich gebe Ihnen vollkommen recht, und Sie können sich auch darauf verlassen, daß wir mit einem Petitionsgesetz nicht die Ambition haben, die Petitionen ausufern zu lassen, und daß wir uns auf die Rolle des Ombudsmannes für unsere Bürgerinnen und Bürger beschränken. Diese Rolle müssen wir auch haben, sie darf aber nicht die einzige und herausragende bei unserer Tätigkeit sein. Wir müssen die Zahl der Petitionen auch dadurch reduzieren, daß diejenigen, die im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, wissen, daß sich der Landtag Akten vorlegen lassen kann, um wirklich Kontrolle ausüben zu können, und daß sie deshalb im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern vorsichtiger sind und Petitionen gar nicht erst entstehen lassen, indem sie schon vor Ort auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Glück hat in jüngster Zeit mehrfach eine Reform des Föderalismus und eine Neuordnung der Kompetenzen der Landesparlamente angemahnt. Bei uns rennen Sie, Herr Glück, mit diesen Forderungen offene Türen ein. Wir wollen in naher Zukunft im Rahmen einer Interpellation darüber diskutieren, wie die Zuständigkeiten zwischen den Kommunen, denen Kompetenzen zurückgegeben werden sollen, den Landtagen, dem Bundestag und dem Europäischen Parlament neu verteilt werden sollen. Mit Zuständigkeiten . meine ich die Gesetzge-

bungszuständigkeiten und damit die originären Aufgaben des Landtags und keine Zuständigkeiten der Staatsregierung, die allenfalls aus zusätzlichen Zuständigkeiten des Landtags resultieren. Wir müssen einerseits den Kommunen Kompetenzen und die dafür erforderlichen Mittel zurückgeben. Andererseits müssen wir uns aber Zuständigkeiten vom Bund und von der Europäischen Union zurückholen. Ich bin sehr gespannt, was wir tatsächlich erreichen werden.

Ich sage das nicht ohne Grund, denn im März dieses Jahres haben die Ministerpräsidenten eine Arbeitsgruppe unter Federführung Bayerns eingesetzt, die eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen sollte, mit deren Hilfe der landespolitische Spielraum erweitert werden soll. Über das Anfang Juli vorgelegte Ergebnis schrieb die „Frankfurter Rundschau“: „Die Länder wollen nichts zurück - Scheu vor mehr Kompetenzen.“ Ich sage ganz deutlich, daß ich damit nicht an der Bayerischen Staatsregierung, sondern an allen, die bei dieser Arbeitsgruppe versammelt waren, Kritik übe. Eine Mehrheit für zusätzliche Zuständigkeiten gab es nur beim Vieh- und Fleischgesetz, beim Landverpachtungsgesetz und beim Rennwett- und Lotteriewesen, weil gerade letzteres der Länder liebste Einnahmequelle ist. Die zusätzlichen Zuständigkeiten reichen aber garantiert nicht aus.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Die Landesregierungen wollen meines Erachtens keine wesentlichen zusätzlichen Gesetzgebungskompetenzen der Länderparlamente - ich betone ausdrücklich Gesetzgebungskompetenzen -, denn sie profitieren im Moment von diesem sogenannten Kabinetts- und Mischmaschföderalismus. Warum sonst wäre in der Vergangenheit allen Grundgesetzänderungen im Bundesrat zugestimmt worden, mit denen ein Kompetenzverlust für die Landtage verbunden war? Warum ist es nicht gelungen, Grundgesetzänderungen, mit denen die Zuständigkeiten der Landesparlamente eingeschränkt werden, nicht nur von einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat abhängig zu machen, sondern auch von einer Zweidrittelmehrheit in den Landtagen, wie es die Enquete-Kommission Verfassungsreform des Bundestages in ihrem Schlußbericht vorgeschlagen hat? Es ist doch ganz klar: Jeder Verlust an Kompetenzen der Landesgesetzgeber ist mit einer Stärkung der Kompetenzen der Landesregierungen verbunden. Deren Einflußmöglichkeiten bleiben über den Bundesrat, über die Inflation von Fachministerkonferenzen und über alle sonstigen bürokratischen Gremien voll erhalten. Gleichzeitig aber haben sie zu Hause nicht die lästige Kontrolle durch die Landtage.

Wir brauchen und wollen mehr Kompetenzen. Der Zuwachs an Zuständigkeiten der Landtage ist dringend notwendig. Die Einflußmöglichkeiten der Exekutive müssen eingeschränkt werden. Die Schritte, die wir mit diesem Gesetzespaket machen, nämlich die Verkleinerung der Staatsregierung um sage und schreibe drei Mitglieder, ist ein kleiner, bescheidener Anfang. Hier wäre weniger deutlich mehr gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Im Zusammenhang mit der europäischen Entwicklung haben wir die große Chance, gesetzgeberische Kompetenzen neu zu verteilen. Wenn wir es mit dem Europa der Regionen ernst meinen, müssen wir die Landtage im Verhältnis zu Europa und zu Lasten des Bundestages stärken. Diese zusätzlichen Kompetenzen erhalten wir nicht durch hoffnungsvolles Stillhalten.

Herr Glück, ich schlage deshalb vor, daß wir in nächster Zeit die Vorsitzenden der Fraktionen in allen Landesparlamenten zu einer Konferenz einladen, um über Parteigrenzen hinaus darüber zu beraten, welche Initiativen wir gemeinsam ergreifen können. Wenn die Regierungen es nicht wollen, müssen die Parlamente tätig werden, und eine solche Konferenz wäre eine vernünftige Möglichkeit, hier einen Schritt voranzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Würde es uns gelingen, einen solchen Prozeß voranzutreiben und zu Ergebnissen zu kommen, würden dabei auch Sie nicht zurückgepiffen werden, wie es damals August Lang wurde, der eine solche Konferenz zum Thema Föderalismus nicht durchführen durfte - das hatte ihm Herr Strauß verboten, wie mir heute erzählt wurde -, dann werden auch die Landesparlamente neue Attraktivität gewinnen und in ihrer Bedeutung wieder ganz anders wahrgenommen werden.

Ich sehe die Notwendigkeit einer Verfassungsdebatte ebenso wie die Notwendigkeit der Neuordnung von Zuständigkeiten. Allerdings unterscheiden wir uns fundamental - und da haben Sie recht - von den Denksätzen eines Herrn Henkel und anderer. Uns geht es nicht darum, die politischen Organe und ihren Einfluß zugunsten wirtschaftlicher Interessen zu schwächen, sondern uns geht es bei dieser Föderalismusdebatte darum, politische Gestaltungsmöglichkeiten für die Landesparlamente zurückzugewinnen. Das ist nicht das, was Herr Henkel beabsichtigt.

(Allgemeiner Beifall)

Was die Form des Föderalismus betrifft, bin ich beispielsweise nicht dafür, Zuständigkeiten zu beseitigen, sondern man muß sich darüber klar werden, wer was eigentlich besser macht, wo es die Notwendigkeit von nationalen und wo von europäischen Regelungen gibt und wo wir etwas in unserer eigenen Zuständigkeit tun können. Eigentlich verlangt das die Subsidiarität. Damit werden Verantwortungen klarer, und das ist notwendig. Natürlich müssen Regierungen und Parlamente sich und die politischen Entscheidungsprozesse immer wieder kritisch überprüfen. Dabei darf das Kriterium nicht sein, was wirtschaftlichen Interessen am wenigsten Scherereien macht, sondern wie die Politik sicherstellt, daß im Zuge von Globalisierung und Strukturwandel die Solidarität der Gesellschaft gewahrt bleibt, damit Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit nicht auf dem Altar von Marktinteressen geopfert werden. Parlamente und ihre Entscheidungen können nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bewertet werden. Das muß auch so bleiben.

Selbstverständlich, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, gibt es auch bei unserer Arbeit ständig etwas zu verbessern. Mit dem, was wir bisher in bezug auf Konzentration und Straffung erreicht haben, bin ich noch nicht zufrieden. Das wird uns allen wahrscheinlich genauso gehen. Allen notwendigen Reformbemühungen müssen aber dort Grenzen gezogen werden, wo es um die Seriosität und Glaubwürdigkeit des Parlaments geht.

Dieser Landtag kann nicht an seinem Unterhaltungswert gemessen werden - obwohl ich weiß, daß ich im Regelfall einen hohen habe. Maßstab für die Qualität der Beratung von Gesetzen, Anträgen oder Petitionen kann nicht sein, daß diese die Spannungserwartung von Berichterstatlern erfüllen. Wer das Bedürfnis nach ununterbrochener Action hat, der muß in den Zirkus gehen, der darf nicht in ein Parlament gehen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind, liebe Kollegen und Kolleginnen, auf die Darstellung unserer Arbeit in den Medien angewiesen. Ich weiß, wie schwer es für Journalisten in einer Medienlandschaft ist, in der der Konkurrenzkampf immer härter wird, über die Alltagsarbeit dieses Parlaments zu berichten. Es ist nun einmal nicht jeden Tag Jahrmarkt, obwohl sich manche redlich darum bemühen. Dabei schaue ich in keine bestimmte Richtung. Ich denke, gerade weil sich die bayerische Parlamentsarbeit, in all ihren Facetten so transparent für jedermann vollzieht - nirgendwo sonst gibt es beispielsweise eine derartige Öffentlichkeit bei Ausschußsitzungen -, ist es bei gutem Willen durchaus möglich, die Vielfältigkeit dieser Sacharbeit darzustellen.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ich bedaure auch, daß die Zusammensetzung der Landtage, auch die des Bayerischen Landtags, hinsichtlich der Berufsgruppen bei weitem nicht so repräsentativ im Verhältnis zur Bevölkerung ist, wie das wünschenswert wäre. Aber wer glaubt, er könne dies dadurch ändern, daß er zu einem Feierabend- oder Freizeitparlament zurückkehrt, begibt sich auf einen Irrweg. Ich höre jetzt schon wieder Stimmen, die meinen, es reiche doch, wenn sich das Parlament vier- oder fünfmal im Jahr treffe und tage. In solchen Überlegungen offenbart sich ein fundamentales Mißverständnis hinsichtlich der Aufgabe des Parlaments.

(Allgemeiner Beifall)

Nur die ständige Beschäftigung mit immer komplizierter werdenden Sachverhalten versetzt uns Abgeordnete überhaupt in die Lage, den Menschen die Politik nahezu bringen, sie immer aufs neue für Politik zu interessieren und dafür zu werben, daß sie sich selbst in die Entscheidung einbringen.

Genausowenig, wie wir nur vier- oder fünfmal im Jahr tagen können, ist einzusehen, daß wir häufiger tagen als der Bundestag. Deshalb müssen wir an dieser Stelle etwas ändern. Plebiszitäre Elemente wie das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid, Volksbegehren und Volksentscheid sind für die Demokratie wichtige Instrumente.

(Beifall)

Sie sind aber kein Ersatz, für die repräsentative Demokratie. Diese repräsentative Demokratie in Form der Parlamente darf nicht geschwächt, sie muß im Gegenteil gestärkt werden.

Der Schritt, den wir mit dieser Verfassungsänderung auch tun, nämlich die Zahl der Abgeordneten von 204 auf 180 zu verringern, ist wahrlich kein sozialdemokratisches Herzensanliegen und, soweit ich das richtig verstanden habe, auch nicht eines der CSU. Wir haben uns nicht zuletzt dazu entschlossen, um zu verhindern, daß Kleinstgruppen, die politisch inhaltlich so gut wie nichts zu bieten haben, versuchen, diese Defizite auszugleichen, indem sie nach dem Motto des „billigen Jakob“ durch die Gegend ziehen und sagen: Wer bietet weniger - nämlich weniger Abgeordnete? Das durften und das konnten wir nicht zulassen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Angesichts der Größe Bayerns würde eine weitere Verringerung der Abgeordnetenzahl eine sachgemäße Abgeordnetentätigkeit nicht mehr möglich machen. Wer uns bei jeder Gelegenheit den amerikanischen Kongreß als Beispiel vor Augen hält, der möge dazu auch sagen, daß jeder normale Kongreßabgeordnete, auch wenn er keine besonderen Funktionen hat, über einen persönlichen Mitarbeiterstab verfügt, dessen Größe selbst einen Bundeskanzler vor Neid erblassen ließe. Dort kann von persönlichen Beziehungen zwischen Abgeordneten und Bürgern, wie sie bei uns, Gott sei Dank, auf Landesebene vorhanden sind, keine Rede sein. Das ist ein anderes System. Wir wollen unseres behalten, und deshalb können wir die Abgeordnetenzahl nicht noch weiter verringern, als wir es jetzt getan haben.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich möchte noch einmal wiederholen: Wir brauchen kein Parlament, das nur aus Experten besteht. Was wir brauchen, ist ein Parlament, das ungehinderten und direkten Zugang zu allem verfügbaren Sachverstand hat. Dazu zählt auch das jetzt neu geschaffene Instrument der Enquete-Kommission.

Wir wollen, wenn der Senat im nächsten Jahr abgeschafft wird - davon gehen wir aus -, die unmittelbare Beratungsmöglichkeit der gesellschaftlichen Organisationen in den Landtagsausschüssen. Wir sind froh, daß dies für die kommunalen Spitzenverbände schon jetzt in der Verfassung verankert wird. Diese stärkere Einbeziehung des Sachverstands, der außerhalb des Parlaments gegeben ist, wird die Arbeit innerhalb des Parlaments verbessern können.

Daß der Datenschutzbeauftragte und der Präsident des Obersten Rechnungshofes künftig nicht mehr von der Staatsregierung ernannt, sondern vom Landtag gewählt werden - wenn auch nicht mit der von uns gewünschten Zweidrittelmehrheit -, ist deshalb wichtig, weil wir es sind, die darauf zu achten haben und die kontrollieren müssen, daß die Exekutive das vom Landtag beschlossene Datenschutzgesetz ordentlich handhabt und daß mit den

von uns genehmigten Geldern sorgsam umgegangen wird. Wir müssen kontrollieren und deshalb auch die Kontrolleure wählen.

Es entspricht einer langjährigen Forderung von uns, daß der Vorsitz bei Untersuchungsausschüssen nicht mehr allein der Mehrheitsfraktion zufällt.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzespaket, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, beweist der Landtag entgegen anders lautenden Parolen, daß er sehr wohl in eigener Sache reformfähig ist. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Das waren von unserer Seite im besonderen Helmut Ritzer, Herbert Müller, Walter Engelhardt und vor allen Dingen Klaus Hahnzog, dessen Engagement und Sachverstand maßgeblich zu dem für uns erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Was wir den Bürgerinnen und Bürgern am 8. Februar zur Abstimmung vorlegen, kann sich sehen lassen. Damit ist aber das Bemühen um weitere Verbesserungen unserer Arbeit nicht beendet. Wir müssen uns wieder mehr Zeit nehmen für die Diskussion grundsätzlicher Fragen. Der frühere Landtagspräsident Rudolf Hanauer hat das Parlament einmal als das oberste Gesprächsforum des Landes bezeichnet. Diesem Anspruch werden wir allzu selten gerecht. Ich hoffe, daß eine Folge der auf fünf Jahre verlängerten Legislaturperiode - auch dies ist nicht gerade eine Lieblingsvorstellung bei uns - auch ist, daß wir uns kontinuierlicher mit langfristigen politischen Entwicklungen beschäftigen können. Wenn wir uns gegenseitig wieder zugestehen, daß ein Gedanke nicht schon deshalb falsch ist, weil ihn jemand aus einer anderen Fraktion auch hat, käme dies der Diskussionskultur sehr zugute.

Ich bin ganz sicher: Die Menschen wollen, daß wir einerseits die Unterschiede unseres politischen Handelns deutlich machen - wir sind ja nicht zufällig in unterschiedlichen Parteien -, aber sie wollen ebenso, daß wir, wo es nötig ist, gemeinsam handeln. Nur wenn beides möglich ist, werden wir ernstgenommen. Eine formale Aufwertung des Parlaments ist das eine. Eine inhaltliche Reform des Parlamentsverständnisses ist das andere. Von der Art und Weise, was wir diskutieren und wie wir diskutieren und ob wir dann auch zu Lösungen und Entscheidungen kommen, hängt letztlich unser Ansehen bei denen ab, deren Willen wir zu repräsentieren haben.

Angesichts der sich so rasch vollziehenden Veränderungen wird das Bedürfnis der Menschen nach Orientierung immer größer. Dieses Bedürfnis kann die Politik allein nicht befriedigen. Sie kann aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. In diesem Prozeß sind wir Landtagsabgeordnete wichtige Multiplikatoren. Wir sind neben den Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen am nächsten an den unmittelbaren Problemen der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Teil unserer Arbeit, die ständige Kommunikation vor Ort, wird von denen, die die Abgeordnetentätigkeit in erster Linie am Geschehen im Maximalium messen, vielfach unterschätzt. Dies wird künftig noch zunehmen, weil der Wunsch nach Information - und das haben Sie richtig geschildert, Herr Glück - wohl noch stärker werden wird. Bei aller Sicherheit immer wieder zu

leistenden Überprüfung und Selbstkritik unserer Arbeit brauchen wir unser Licht wahrlich nicht unter den Scheffel zu stellen.

Ich hoffe, daß diese Reform von Parlament und Staatsregierung dazu beiträgt, daß nach der Institutionenendebatte jetzt wieder die inhaltlich-politischen Fragen im Vordergrund stehen. Ich hoffe auch, daß diesem Schritt der Reform noch weitere folgen werden. Uns muß klar sein, daß die Antworten, die wir auf die politischen Fragen geben, den Bürgerinnen und Bürgern noch ein Stück wichtiger ist als das, was wir über das Parlament diskutieren. Dabei wünsche ich uns allen eine glückliche Hand und hoffe, daß die Parlamentsreform das halten wird, was sie im Moment verspricht.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Köhler. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen als Parlament in einer Krise. Dieses Mal bedroht uns nicht eine Diktatur oder ein autoritäres Regime. Es scheint vielmehr, als würden die Bürger und Bürgerinnen uns zunehmend als überflüssig, sinnlos und ineffektiv empfinden.

(Unruhe)

- Ich würde mir wünschen, daß Parlamentarismus in diesem Hohen Haus auch bedeutet, daß man jemandem wie mir zuhört.

(Allgemeiner Beifall)

Auch wenn wir, im Bauch der politischen Maschine, es nicht wahrhaben wollen, haben wir es heute mit einer Krise der Legitimität des parlamentarischen Systems zu tun. Das Parlament segelt mehr oder weniger blind durch die Turbulenzen einer stürmischen Zeit des rapiden Wandels. Wir wissen häufig nicht, was die Folgen unseres Handelns sein werden. Wir verstehen oft die komplexen Zusammenhänge nicht, über die wir entscheiden. Ich nenne das Stichwort Globalisierung. Wir können die Gesellschaft, die wir politisch repräsentieren sollen, nicht steuern.

Nicht nur das Parlament als Institution, sondern auch wir, die Parlamentarier und Parlamentarierinnen, stehen in der öffentlichen Kritik. Wir haben es nicht nur mit einer Politikverdrossenheit zu tun, sondern zusehends auch mit einer Politikerverdrossenheit. Man wirft uns vor, wir genehmigten uns selbst zu viele Privilegien. In der Tat ist es für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer verständlich, wenn Angehörige der politischen Klasse, seien es Mitglieder der Staatsregierung oder des Parlaments, ihr Amt niederlegen und mit großzügigen Pensionen und

Übergangsgeldern versehen ins normale Berufsleben zurückgehen.

(Unruhe)

Wir machen uns als Personen unglaubwürdig, wenn wir fordern, der Gürtel müsse in Zeiten leerer Kassen enger geschnallt werden, und selbst weit mehr als die Masse der abhängigen Beschäftigten verdienen.

(Beifall)

Es ist immer leicht, Sparappelle an andere zu richten, wenn man sich selbst davon ausnimmt. Die ganze Diätendiskussion, die Kontroverse um Politikerpensionen und -ruhegelder haben uns, haben dem Parlament geschadet.

Ich weiß, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir verrichten eine verantwortungsvolle Tätigkeit, und die meisten von uns erbringen eine erhebliche Leistung. Das sollte und das muß angemessen honoriert werden. Aber die von Theodor Eschenburg gestellte Frage, was der angemessene Sold eines Politikers ist, ist nicht einfach zu beantworten. Wir brauchen für unsere Arbeit eine angemessene Ausstattung, und die kostet Geld. Manche von uns, leider viel zu wenige, gehen das Risiko ein, ihren Beruf für die parlamentarische Arbeit vorübergehend aufzugeben, ohne einen sicheren Rückfahrchein zu haben wie die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in diesem Hohen Hause. Hier muß das Risiko honoriert werden. Übergangsgelder haben hier ihre Berechtigung. Aber es ist den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu vermitteln, wenn wir uns, was unser Einkommen betrifft, mit den Führungskräften der freien Wirtschaft vergleichen. Eher sollten wir den Spieß umdrehen und die dort gezahlten Gehälter an unseren Einkommen messen.

Die Schelte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, trifft uns von allen Seiten. Die einen beklagen die Privilegien der Abgeordneten, die anderen die intellektuelle Unfähigkeit und den moralischen Verfall der Politiker. Leider gibt es für diese Kritikpunkte genügend Beispiele, die wir uns vorhalten lassen müssen. Es wirkt nicht sehr glaubwürdig, wenn wir für den kleinen Gauner harte Strafen fordern, damit die Rechtsordnung gewahrt bleibt, aber auf der anderen Seite in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß Ermittlungsverfahren und Strafverfolgung bei Politikern mit allen Tricks behindert werden.

Linke wie Rechte zeigen Politikverdrossenheit. Man klagt über die Entmachtung des parlamentarischen Gesetzgebers und spricht den Parlamenten immer mehr die Fähigkeit ab, ihrer ursprünglichen Aufgabe gerecht zu werden, das heißt als Institution der gesellschaftlichen Selbststeuerung zu handeln. Wir verteidigen uns gegen die Kritik, so gut es geht, aber das gelingt uns nicht immer.

Sie alle kennen sicher die Schwierigkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern die Notwendigkeit eines ausreichend großen und mit ausreichender Macht ausgestatteten Parlaments plausibel zu machen. Die Forderung nach dem schlanken Staat und der schlanken Verwaltung geht

heute schnell von der Zunge. Kritik am Beamtentum, Kritik an uns Politikern und Politikerinnen ist zum Volkssport geworden.

Die radikalen Forderungen nach einer Verkleinerung des Parlaments, mit denen wir im Augenblick konfrontiert sind, zeugen von einer strahlenden Ahnungslosigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch wir müssen in der jetzigen Zeit glaubhaft demonstrieren, daß wir bereit sind zu sparen.

(Dr. Spänle (CSU): Herr Welsch!)

- Ja. Ich sage das alles nach allen Richtungen, und ich nehme auch Entwicklungen in unserer Partei nicht aus.

Alle hier im Saal sind sich bewußt, daß die Verkleinerung des Landtags weniger eine Frage der Effizienz ist, sondern eine symbolische Geste gegenüber der Bevölkerung. Es gibt eine Reihe von guten, sachlichen Gründen für eine Beibehaltung der jetzigen Größe des Parlaments, vielleicht sogar für eine Vergrößerung. Bedenken wir nur, daß unsere Gesellschaft heute ein vielschichtiger, bunter Flickenteppich verschiedener Gruppierungen ist, daß unterschiedliche regionale, soziale, kulturelle und ethnische Interessen das Gesicht unserer Gesellschaft prägen. Unter diesem Gesichtspunkt gäbe es gute Argumente, die Anzahl der Volksvertreter und -vertreterinnen zu erhöhen.

Aber die Zeiten erfordern von uns den Weg in die andere Richtung. Der Weg in die andere Richtung heißt, daß wir mit einer maßvollen Verkleinerung des Parlaments konfrontiert werden und dem auch zustimmen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können unsere Sichtweise der Dinge nicht durchsetzen. Wir finden für unser Anliegen in der Öffentlichkeit kein Gehör, wir werden kritisch beäugt und beobachtet. Wir mögen das bedauern oder uns mißverstanden fühlen, wir können der Meinung sein, daß es draußen im Lande oder bei der Presse an Kenntnis und Verständnis mangelt, aber das hilft uns nichts. Wir müssen die Tatsache anerkennen, daß wir aus der Sicht der Wählerinnen und Wähler nicht das leisten, was die Öffentlichkeit von uns erwartet.

Haben wir lediglich ein Kommunikationsproblem? Genügt es, daß wir mehr Besuchergruppen ins Parlament einladen, daß wir in den Wahlkreisen stärker präsent sind und uns noch mehr in den Medien präsentieren? Ich glaube, das genügt nicht. Es geht nicht um besseres Politikmarketing. Das Problem liegt tiefer. Es hat meines Erachtens zwei scheinbar gegenläufige Dimensionen.

Auf der einen Seite hat uns die Demokratisierung und Politisierung der Gesellschaft überholt. Wir können überall das Entstehen von neuen Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen beobachten. Vor Ort schließen sich Bürgerinnen und Bürger zusammen, um ihre Angelegenheiten selbst in die Hände zu nehmen. Wir als Parlament

erscheinen unter diesen Bedingungen lediglich als schwerfällige und bürokratische Politikmaschine, die die Forderungen und Anliegen, die an uns herangetragen werden, nicht angemessen aufnimmt.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel aus meinem Tätigkeitsbereich, dem Petitionsausschuß, verdeutlichen. Wie oft sind wir mit dem Schicksal von Menschen konfrontiert, die sich als Asylbewerber oder Flüchtlinge an den Ausschuß wenden. Sie werden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes unterstützt, die oft bereit sind, alle Garantien finanzieller und sonstiger Art zu übernehmen. Sie sammeln Unterschriften, alarmieren die Medien und müssen dann im Ausschuß sehen, daß - entgegen der Logik des Herzens und entgegen jeglicher Menschlichkeit und Barmherzigkeit, die jeden Mitmenschen überzeugen sollten -, die Petition von der CSU aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wird. Dann denke ich oft: So muß es im Zentralkomitee der albanischen Kommunisten zugegangen sein.

(Widerspruch bei der CSU)

Es wundert mich nicht, wenn engagierte Menschen, die solche Sitzungen erlebt haben, aus humanitären Gründen bis an die Grenzen des zivilen Widerstands gehen und Flüchtlinge vor den Behörden verstecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht einer falsch verstandenen Emotionalität das Wort reden.

(Zurufe von der CSU)

Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem das Gesetz gilt. Aber wir dürfen die Kluft zwischen Recht und Gerechtigkeit nicht zu groß werden lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auch dadurch können unser Rechtsstaat und unser Parlament Schaden nehmen. Den Juristen unter Ihnen ist sicher die alte Weisheit bekannt, daß es im Recht nicht auf das Ergebnis, sondern auf die Begründung ankommt. Ich meine, wir sollten die Souveränität besitzen, das Auseinanderklaffen von formaler Rechtsauffassung und materieller Gerechtigkeit in den Fällen, in denen es wirklich notwendig ist, durch unser Handeln zu verhindern.

Nun ist es nur die eine Seite, wenn man uns vorwirft, unsere Macht zu mißbrauchen. Gleichzeitig trifft aber auch das Gegenteil zu. Wir sind als Parlament in vielen Bereichen machtlos. Unser Handlungsspielraum ist in der Tat immer mehr eingeschränkt worden. Viele Entscheidungen, die an sich von hoher politischer Brisanz wären, stehen nicht in unserem Ermessen. In modernen Gesellschaften, in der globalisierten Welt, schrumpft die Bedeutung der Parlamente angesichts neuer Machtzentren, die nicht über eine demokratische Legitimation verfügen. Gegen die globalen Kapital- und Finanzströme ist jedes nationale Parlament, ganz zu schweigen von einem Landesparlament, wie wir es sind, machtlos.

Aber die Entwicklungen auf dieser Ebene betreffen unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger, die uns gewählt

haben, damit wir in ihrem Auftrag ihre Geschicke lenken. Wenn ein Großunternehmen beschließt, seine Produktion ins Ausland zu verlagern, und damit bei uns Arbeitsplätze vernichtet werden, dann müssen wir oftmals machtlos zuschauen. Hier liegt eine Herausforderung vor uns. Wir müssen die Rolle der Landesparlamente neu definieren. Welche Rolle spielt das bayerische Parlament oder der Freistaat Bayern in einem vereinten Europa?

Entgegen den staatsmännischen Vorstellungen unseres Ministerpräsidenten, der sich so gern auf dem Parkett der großen Politik bewegt, ist Bayern im europäischen Maßstab ein Duodezfürstentum. Hier sollten wir nach dem Motto vorgehen: lokal handeln und global denken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen wir uns doch nichts vor, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir werden von zwei Seiten in die Zange genommen und stehen vor der Aufgabe, unsere Rolle zu überdenken und sie neu zu definieren. Was können, was sollen wir tun? Was ist unsere Aufgabe, was sollte sie in Zukunft sein? Wie könnte ein Parlament, das unter diesen Bedingungen arbeitet, seine Identität beschreiben? Wie könnte es die Anerkennung zurückgewinnen, die ihm in einem demokratischen Staat zukommt?

Eine zutreffende und eine einfache Antwort auf diese Fragen gibt es nicht. Ich glaube, der erste Schritt zur Lösung des Problems besteht darin, daß wir anerkennen, daß wir ein Problem haben und nicht die Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen uns überlegen, wie die Institution des Parlaments ihre Rolle in der Vielfalt der politischen Stimmen neu finden kann. Wir müssen uns überlegen, wie es heute möglich sein könnte, dem entfesselten globalen Kapitalismus Fesseln anzulegen, ihn sozialverträglich zu gestalten und auf die Verantwortung jenseits steigender Profite zu verpflichten.

Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat vor kurzem die Krise des Parlamentarismus mit der allumfassenden Herrschaft der Parteien in Verbindung gebracht. Die Parteien seien zu Maschinen des Machterhalts verkommen, die die demokratische Gewaltenteilung untergraben. Jede im öffentlichen Bereich zu besetzende Position wird nach dem Proporzverfahren an Parteimitglieder vergeben. Parlament, Gerichte und Regierung sind zu Erbhöfen der großen Parteien geworden. Sie funktionieren nicht mehr nach dem Schema der Gewaltenteilung, sondern nach dem Prinzip des Parteienproporz.

Der Typus des Berufspolitikers, der die richtige Welt nur aus dem Fernsehen kennt, bevölkert unser politisches System. Unser derzeitiger Bundeskanzler ist der lebende Beweis dafür. Zwar entwickeln diese Menschen ein erstaunliches Sensorium für Stimmungen, Machtverhältnisse und Mehrheiten, aber mit dieser zu Lasten anderer Kompetenzen hochentwickelten Fähigkeit würden sie im richtigen Leben vermutlich scheitern.

Ich denke, die Kritik an der nur auf Machterhalt gerichteten, von Berufspolitikern in den Parteien betriebenen Form der parlamentarischen Demokratie ist berechtigt.

Wenn wir unseren eigenen Alltag betrachten, dann sehen wir doch, daß jede Entscheidung dem Machtkalkül folgt und entlang der Parteilinien verläuft. Es sind nicht die Argumente, die zu Mehrheiten führen, sondern an den existierenden Mehrheiten prallt jede Argumentation ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn manche von uns persönlichen Kontakt über die Fraktionsgrenzen hinweg pflegen und mit anderen Kolleginnen und Kollegen diskutieren und Meinungen austauschen, so wird doch, wenn es darauf ankommt, im Ausschuß und im Plenum nach der Meinung der Fraktion entschieden.

Bei den Auseinandersetzungen im Petitionsausschuß frage ich mich oft, ob wir unseren Innenminister nicht bei der nächsten Papstwahl ins Gespräch bringen sollten. Päpstliche Edikte können für die CSU-Abgeordneten die Unfehlbarkeit innenministerieller Erlasse übertreffen.

(Dr. Weiß (CSU): Der ist evangelisch!)

- Dann kann er ja zu den Katholiken übertreten. Was aus dem Hause Beckstein kommt, erhält die Zustimmung von den Kollegen der CSU, und wenn es auch noch so unmenschlich und fragwürdig ist. Wir sollten -und das fordere ich in meiner Arbeit auch immer wieder ein - hier mehr Offenheit zeigen. Wir sollten uns als Parlament anstrengen, einander zuzuhören und ernsthaft über Themen zu diskutieren, die nicht unmittelbar als bereits entschiedene Vorlagen aus den Ausschüssen ins Plenum kommen. Wir sollten es auf uns nehmen, uns mit jenen Fragen zu beschäftigen, die auch die Menschen, die uns gewählt haben, beschäftigen. Diese Menschen haben unterschiedliche, widerstreitende Ansichten. Unsere Gesellschaft basiert nicht mehr auf Konsens, sondern auf der Anerkennung von Dissens, auf der Anerkennung von Differenz.

Der rhetorische Verweis auf den Willen einer fiktiven Mehrheit ist unter diesen Bedingungen ein politischer Taschenspielertrick. Wir sollten uns davon befreien, im Namen einer vermeintlichen Mehrheit zu reden. So redet nur, wer die mentale Bannmeile nicht verläßt und die politischen Büttreden für Nachrichten aus dem richtigen Leben hält. Davon, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, müssen wir abkommen. Das erfordert ein für uns vielleicht ungewohntes Maß an Offenheit, es erfordert auch Lernfähigkeit und den Willen, über den Tellerrand des eigenen Horizonts hinauszublicken. Es ist sicherlich auch eine intellektuelle Herausforderung, zwischen reiner Klientelpolitik und den abstrakten Floskeln des Gemeinwohls oder Mehrheitswillens die Balance zu finden.

Aber dafür sind wir gewählt worden. Wenn es uns gelingt, diesen Schritt in das offene Fahrwasser der freien politischen Debatte zu tun, dann gewinnen wir sicher wieder an Glaubwürdigkeit, und die Menschen werden uns zuhören. Es ist unsere Aufgabe, über die Geschicke der Gesellschaft zu diskutieren und vernünftige Entscheidungen zu treffen. Das kann uns aber nicht gelingen,

wenn wir nach wie vor so tun, als würde das Wohl des Volkes in den Stuben der Generalsekretäre der großen oder auch kleinen Parteien gehütet. Stellen wir uns der Auseinandersetzung, und erkennen wir uns als politische Gegner an. Dann haben wir schon den ersten Schritt zu einer neuen parlamentarischen Kultur getan.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf machen. Meine Fraktion wird den Vorschlag von CSU und SPD nicht unterstützen. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich persönlich diesen Vorschlag für einen Schritt in die richtige Richtung halte. Aber ich akzeptiere auch die Kritik, die im übrigen auch aus den Reihen der SPD kommt, daß der jetzt zur Debatte stehende Vorschlag nicht weit genug geht. Es wäre meines Erachtens ein falsches Signal, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Reformpaket als Konsensvorschlag vorlegen würden.

Unsere Ablehnung soll deutlich machen, daß wichtige Forderungen nicht berücksichtigt worden sind. So ist es nicht gelungen, die Rechte der Abgeordneten in Form eines Akteneinsichtsrechts, eines Zugriffsrechts oder Informationsrechts zu stärken. Es liegt auch nach wie vor im Belieben der Mehrheitsfraktion der CSU, die wichtigen Posten der Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und des Datenschutzbeauftragten nach eigenem Gutdünken zu besetzen. Das können wir nicht akzeptieren. Diese Positionen sind wichtige Korrektive der Politik in diesem Land. Wenn sie mit Parteigängern der herrschenden Mehrheit besetzt werden, dann besteht die Gefahr, daß sie ihre Aufgabe nicht in dem Ausmaß und Umfang wahrnehmen, wie es notwendig wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Ablehnung richtet sich aber nicht - das möchte ich ganz klar betonen - gegen die Reformvorschläge, sondern gegen den Kompromiß, der unter dem Diktat der CSU zustande kam.

Ein Parlament lebt von der Opposition. Es darf nicht in allen wichtigen Punkten von einer Mehrheit kontrolliert werden, die auch noch die Möglichkeit hat, ihre eigenen Kontrolleure zu bestimmen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die heute geführt worden ist und noch geführt wird, berührt wesentliche Aspekte unseres demokratischen Staatswesens und unserer demokratischen Staatsstruktur. Das kam in besonderem Maße in den Beiträgen von Herrn Kollegen Glück und Frau Kollegin Schmidt sehr deutlich zum Ausdruck. Es ist gut, eine so offene und gründliche Debatte zu führen.

Es sind viele Dinge angesprochen worden, die weiterverfolgt werden müssen, insbesondere die Grundsätze des Föderalismus und das Verhältnis zwischen dem Land, dem Bund und Europa.

Als Ministerpräsident möchte ich mich zu den Fragen, die das Parlament in seinen ureigensten Angelegenheiten betreffen, nicht im Detail äußern. Das steht der Regierung gegenüber dem höchsten Verfassungsorgan, dem mit unmittelbarer demokratischer Legitimation ausgestatteten Landtag, schon im Hinblick auf die Kontrollfunktion des Landtags nicht zu. Aber in meiner Eigenschaft als Ministerpräsident und Abgeordneter möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Der Deutsche Bundestag hat seine Verkleinerung ab dem Jahr 2000 nach einer quälend langen Debatte, wie es die Presse damals beurteilt hat, beschlossen. Der Bayerische Landtag wird über weit mehr, nämlich eine komplexe Verfassungsreform, die auch die Verkleinerung des Landtags einschließt, rasch entscheiden. Der Vorwurf, der zum Teil von außerhalb erhoben wird, hier werde eine Verfassungsänderung durchgepeitscht, ist meines Erachtens nicht berechtigt. Die Bevölkerung möchte gerade in dieser Frage eine rasche Entscheidung, und sie möchte kein Zerreden.

Zweitens. Der Landtag greift mit seinem Reformvorschlag, mit der Initiative von CSU und SPD, ganz bewußt eine Debatte auf, die im außerparlamentarischen Raum geführt wird. Das halte ich für innovativ und richtig. Freilich muß man auch zugeben - das kam in den Reden auch zum Ausdruck -, daß diese Debatte außerhalb des Parlaments über das Parlament sich mit allen Erscheinungen eines wohlfeilen Überbietungswettbewerbs darstellt. Die Verkleinerung des Landtags auf 140, 120 Abgeordnete oder vielleicht noch weniger - das sind allzu durchsichtige Vorschläge angesichts der Tatsache, daß gleichzeitig der einzelne Abgeordnete vor Ort immer mehr gefordert wird, seine Präsenz im Wahlkreis oder im Stimmkreis am liebsten 24 Stunden lang und sieben Tage in der Woche erwartet wird, ihn immer mehr Petitionen erreichen und die Belastung des einzelnen Abgeordneten immer mehr zunimmt.

Ich spreche jetzt ganz bewußt als Abgeordneter. Ich habe in den letzten Monaten viel über die Stellung des Abgeordneten gelesen. Diese Äußerungen lassen sich satirisch zusammenfassen: Der ideale Abgeordnete ist ein sehr gebildeter Mensch, aber auch einer von uns, der die Sprache des einfachen Mannes spricht. Er kennt sich mit allen Gesetzen und Vorschriften ebenso glänzend aus wie in den Labyrinthen der Verwaltung, damit er jedem Petenten zu seinem Recht verhelfen kann, ist aber keinesfalls ein leidenschaftlicher Gesetzesvollzieher.

Der Idealparlamentarier nimmt an allen Plenardebatten von der ersten bis zur letzten Minute teil, entspricht gleichzeitig jedem Gesprächswunsch und glänzt mit frei vorgetragenen Sachbeiträgen zu jedem behandelten Thema. Dabei hat er immer Zeit, Besuchergruppen zu empfangen oder an Vereinsfesten teilzunehmen. Er schlägt keine Einladung aus und bleibt bis zum Ende einer Veranstaltung. Logischerweise führt er daneben ein vor-

bildliches Familienleben und ist am Wochenende ab 7.00 Uhr für jedermann erreichbar.

(Allgemeiner Beifall)

Der Traumabgeordnete kämpft eisern für Recht und Gesetz, was er mit der Fähigkeit verbindet; jeden Schwarzbau nachträglich genehmigen zu lassen.

(Heiterkeit)

Er sorgt dafür, daß Umgehungsstraßen zügig gebaut werden, ohne daß dabei ein Grashalm geknickt wird. Er übernimmt Verantwortung in Dutzenden von Vereinen und Organisationen, hütet sich aber selbstverständlich vor einer Ämterhäufung.

Satire beiseite: In der Debatte um die Verkleinerung der Parlamente findet sich bei aller berechtigten Kritik viel Heuchelei, Ungerechtigkeit und das allseits bekannte Sündenbocksyndrom. Dies möchte ich in dieser Debatte einwenden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Debatte im außerparlamentarischen Raum ist ein Spiegelbild der generellen Geringschätzung der politischen und der parteipolitischen Arbeit. Sie zeigt aber auch, daß der Bayerische Landtag seine Arbeit und insbesondere seine enorme Detailarbeit nicht im notwendigen Maße vermitteln kann. Dies kam in den Reden von Frau Schmidt und Herrn Glück zum Ausdruck. Ich möchte diese Aussage deutlich unterstreichen.

Bei allem Respekt vor der unmittelbaren Demokratie, die in der Bayerischen Verfassung verankert ist, stelle ich fest, daß immer mehr Volksbegehren, Volksentscheide und Bürgerentscheide keine gültige Antwort auf Herausforderungen einer Zeit sein können, in der es weniger auf Gruppen- und Partikularinteressen ankommt, sondern vielmehr auf die Verantwortung für das Ganze. Wir alle stehen vor dieser Schwierigkeit.

Zu den Vorschlägen für eine noch weitergehende Verkleinerung der Staatsregierung möchte ich folgendes sagen: Ich habe Verständnis dafür, daß diejenigen, die nicht an der Regierung sind, eine kleinere Regierung wünschen. Richtig ist, daß die Schelte der Minister, der Staatssekretäre oder des Ministerpräsidenten genauso wohlfeil und billig ist wie die Abgeordnetenschelte.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Hat Sie jemand gescholten?)

- Frau Kollegin Schmidt, ich möchte nur die Diskussion aufgreifen, die außerhalb dieses Hauses geführt wird. Ich habe jedoch kein Verständnis dafür, daß eine drastische Verkleinerung der Regierung gerade von denen gefordert wird, die gleichzeitig fordern, immer mehr Themen zur Chefsache zu machen. Diese Personen fordern außerdem, daß die Regierung im Parlament stärker präsent sein müsse, sich den politischen Auseinandersetzungen vor Ort stellen solle und die politische Führung in der Verwaltung zu intensivieren habe.

Die Forderung, daß die Regierung im Hohen Haus stärker präsent sein solle, ist nicht unberechtigt. Dies gilt jedoch nicht nur für das Kabinett, sondern auch für das Hohe Haus selbst. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Damen und Herren des Kabinetts eine große exekutive Aufgabe haben. Wenn die Minister und Staatssekretäre nicht im Hohen Hause sind, bedeutet das nicht, daß sie nichts zu tun haben. In der Regel haben sie in diesem Fall lediglich andere Prioritäten gesetzt.

(Dr. Ritzer (SPD): Zum Beispiel Spatenstiche machen!)

Mit zehn Ministern liegt Bayern keineswegs über dem Durchschnitt der Flächenländer. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben jeweils zwölf Minister, während Brandenburg und Niedersachsen jeweils elf Minister haben. Richtig ist, daß die Staatssekretäre mit Kabinettsrang eine Besonderheit der Bayerischen Verfassung sind. Anderswo werden deren Aufgaben von politischen Beamten wahrgenommen, die wir in unserem Lande nicht kennen. Wir sollten aber nicht übersehen, daß es der politischen Verantwortung vor dem Landtag besser entspricht, wenn diese Verantwortung durch einen vom Volk gewählten Minister oder Staatssekretär getragen wird. Die Verkleinerung des Parlaments von 204 auf 180 Abgeordnete und des Kabinetts von 21 auf 18 Minister und Staatssekretäre stellt nach meiner Auffassung die richtige Proportion dar. Wir können darüber selbstverständlich noch diskutieren.

Der Landtag bestand schon einmal aus 180 Abgeordneten. Das erste Kabinett von Herrn Dr. Hoegner, das seine Arbeit im Oktober 1945 aufnahm, bestand aus 19 Mitgliedern. Wenn wir jetzt 18 Kabinettsmitglieder festschreiben, sollten wir die damalige Ausgangslage berücksichtigen. In einer Zeit, in der ohne jeden Zweifel äußerste Sparsamkeit geboten war, wurden 19 Kabinettsmitglieder für angemessen erachtet. Auch wenn die Regierung Hoegner seinerzeit vor riesigen Aufgaben stand, dürfen wir nicht übersehen, daß das Kabinett damals unter den Vorgaben der US-Militärregierung zu arbeiten hatte. Damals hatte sich die Regierung noch nicht mit dem Umweltschutz, mit Bundesangelegenheiten oder mit der Europapolitik auseinanderzusetzen. Trotz des Gebots der Sparsamkeit und der andersgearteten Aufgaben erachtete man damals die Größenordnung des Kabinetts als unterste Grenze.

Für das Kabinett gilt das gleiche wie für die Verwaltungsreform. Wir dürfen nicht zuerst fragen, wie viele Ministerien wir wollen und wie diese Ministerien strukturiert werden sollen. Wir müssen zuerst fragen, wie wir mit den Bürgern umgehen und wie wir die Verständlichkeit unserer Entscheidungen erleichtern wollen. Wir müssen uns fragen, wie wir die notwendige Bürgernähe erhalten wollen. Nur eine unvoreingenommene Aufgabenkritik kommt zu einer sachgemäßen Strukturlösung.

Zu diesem Punkt möchte ich folgendes feststellen: Die politische Realität zeigt einen stetigen Zuwachs von Aufgaben, die die Landesregierungen zu Interventionen sowohl auf Bundes- als auch auf Europaebene zwingen. Die Koordinierungstätigkeit von Ministerpräsidentenkon-

ferenzen und von Ministerkonferenzen sowie die Arbeit im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß haben drastisch zugenommen. Betrachten wir die deutsche Situation: Jede einzelne Vorlage und jedes Gesetz, das der Deutsche Bundestag zu entscheiden hat, wird den Mitgliedern des Kabinetts als Mitglieder der zweiten Kammer ebenso vorgelegt. In Deutschland ist der Föderalismus so gestaltet, daß sich die Landesregierungen sowohl mit den Gesetzen und Vorlagen aus den Ländern als auch mit den Gesetzen und den Vorlagen aus dem Bundestag auseinandersetzen müssen. Diese Pflicht stellt eine deutliche Aufgabenmehrung dar. Ich wollte das noch einmal deutlich machen.

Der Abschluß von Verwaltungsabkommen und die Erarbeitung von Gemeinschaftsprogrammen des Bundes und der Länder sowie das Aushandeln von Staatsverträgen bedürfen der nachdrücklichen politischen Repräsentanz und der Interessenvertretung Bayerns. Gerade auf europäischer Ebene könnten die bayerischen Interessen angesichts der Macht der Kommission nur durchgesetzt werden, wenn intensive Gespräche auf Minister- und Staatssekretärebene stattfinden. Darüber müssen wir auch einmal in diesem Hohen Hause diskutieren.

In den letzten Jahren habe ich im Gegensatz zu meinen Vorgängern mit den Kommissarinnen und Kommissaren in Brüssel intensiver und länger gesprochen als mit den Mitgliedern der Bundesregierung. Der Grund ist klar: Für die Interessen Bayerns ist es wichtiger, mit dem Kommissar Fischler über die Landwirtschaftspolitik zu sprechen, weil in Brüssel darüber entschieden wird. Bundeslandwirtschaftsminister Borchert ist demgegenüber nur ein Teil der „Entscheidungsmaschinerie“ innerhalb des Rates.

Die Reform des Staates muß auch die Spitze dieses Staates umfassen. Regierung und Parlament müssen an sich selbst die gleichen Maßstäbe anlegen, die sie allen Bürgern vorgeben. Wir tun dies bereits. Ich nenne nur die Strukturreform unserer Verwaltung, des öffentlichen Dienstes und des Beamtenrechtes. Wir muten damit im Interesse der gesamten Situation den einzelnen Beamten und den einzelnen Mitgliedern des öffentlichen Dienstes eine ganze Menge zu. Wir können diese Maßnahmen nur dann glaubwürdig vertreten, wenn wir sie auch für uns selbst gelten lassen.

Erlauben Sie mir bitte eine letzte Bemerkung zur Reform des Föderalismus, die von Herrn Glück heute noch einmal sehr deutlich herausgehoben wurde und auf die Sie, Frau Kollegin Schmidt, eingegangen sind. Heute wurde eine gemeinsame Sitzung aller Fraktionsvorsitzenden in den Landtagen angeregt, um bestimmte Blockaden zu überwinden. Ich würde eine solche Sitzung außerordentlich begrüßen. Nicht alle Länder sind bereit und interessiert, entscheidende Kompetenzen zu behalten. Ich weise nur darauf hin, daß sich Bayern immer dafür eingesetzt hat, daß die Krankenhausfinanzierung, baurechtliche Fragen, Verfahrensbestimmungen in der Gentechnik, das Sozialhilfegesetz, das Hochschulrecht und das Haushaltsgrundsatzrecht wieder unter die Länderkompetenz fallen. Allerdings habe ich bei meinen Kolleginnen und Kollegen wenig bis keine Resonanz gefunden.

Dies hängt mit dem Selbstverständnis der einzelnen Länder im Verhältnis zum Bund zusammen. Es hängt aber auch von der Verwaltungskraft eines Landes ab. Aus der Situation ergibt sich, daß Bayern mit Ländern wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg schneller einig wird als etwa mit Bremen oder Mecklenburg-Vorpommern. Die von Ihnen angeregte gemeinsame Sitzung aller Fraktionsvorsitzenden in den Landtagen wird nur zu verwirklichen sein, wenn die Länder in der Bundesrepublik ungefähr gleich stark sind. Die Länder müssen die Kraft haben, ihre Kompetenzen auszufüllen. Dies ist ein Problem des Föderalismus. Glücklicherweise liegt Bayern mit seinen 12 Millionen Einwohnern und seiner Wirtschaftskraft weit in der ersten Hälfte aller EU-Staaten.

(Beifall bei der CSU)

Es liegt an uns, ob wir in Europa gehört werden. Ich kann Sie nur ermuntern, sich im Zusammenhang mit der Agenda 2000 zu engagieren. Dort werden die Fragen der Strukturreformen und der Strukturförderung in Europa, die Bayern massiv betreffen, aufgegriffen. Wir hätten so viele Möglichkeiten, um uns dort zu engagieren. Wir brauchen die nötige Kraft, um unsere Positionen in Europa einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin dankbar, daß die vorliegende Verfassungsänderung im Konsens von CSU und SPD erreicht wurde. Das zeigt, daß sich das bayerische Parlament nicht auf die Zementierung des Status quo versteift. Dies ist die zentrale Botschaft von heute. Wir alle sind uns bewußt, daß die Vitalität der Bayerischen Verfassung nicht zuletzt auf der Kontinuität und der Vermeidung von Beliebigkeit beruht. Im Interesse des Freistaates wollen wir mit der Verfassungsänderung diese Lebendigkeit unserer Verfassung stärken. In diesem Sinne hoffe ich ,auf eine große Zustimmung zum Paket.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Frau Kollegin Rieger. Bitte, ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beantrage gemäß § 33 Absatz 5 Satz 4 der Geschäftsordnung, daß sich auch der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Gesetzentwurf befaßt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zustimmung des Abgeordneten Alois Glück
(CSU) und des Abgeordneten Dr. Weiß
(CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nach § 33 Absatz
4 der Geschäftsordnung ist der Antrag an den jeweiligen
Ausschußvorsitzenden zu richten. Es gibt dazu also
keinen Beschluß des Plenums. Nach § 55 beschließt das
Plenum des Landtags nur über den federführenden

Ausschuß. Ich nehme aber an, daß wir das entsprechend
interpretieren können. Außerdem wurde bereits für
Montag, 16.30 Uhr, eingeladen. Wir beschließen jetzt, daß
wir den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-,
Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem
Ausschuß überweisen. Besteht damit Einverständnis? -
Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.
Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 15.22 Uhr)